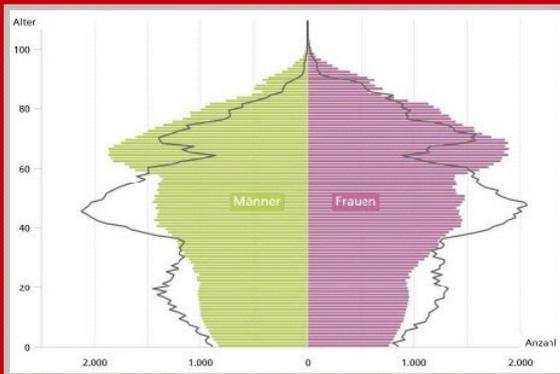




# Kreispflegeplanung Fortschreibung 2014

Bedarfwerte für die teilstationäre und stationäre  
Pflege im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2020



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Planung der Pflegeinfrastruktur .....	4
1.1	Zielsetzung und rechtliche Rahmenbedingungen .....	4
1.2	Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Baden-Württemberg (WTPG) .....	5
1.3	Anforderungen aus der Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg .....	6
1.4	Planungsprozess .....	7
1.5	Fortschreibung des Kreispflegeplanes 2011.....	8
2.	Demografische Entwicklung im Bereich Senioren .....	8
2.1	Bevölkerungsvorausberechnung für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 .....	9
2.2	Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2030 .....	11
2.3	Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2030.....	15
3.	Entwicklung des Pflegebedarfs.....	18
3.1	Entwicklung der Pflegestatistik Baden-Württemberg zum Stand 31.12.2011.....	18
3.2	Empfänger von Pflegeleistungen im Landkreis Rastatt .....	21
3.3	Nettoausgaben der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege .....	23
3.4	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt .....	24
3.5	Pflege gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen .....	25
3.6	Pflege und Personalsituation im Landkreis Rastatt .....	26
4.	Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt .....	27
4.1	Planungsräume der Kreispflegeplanung .....	29
4.2	Bedarfswerte 2020: Tagespflege .....	32
4.3	Bedarfswerte 2020: Kurzzeitpflege .....	34
4.4	Bedarfswerte 2020: Stationäre Dauerpflege .....	36
4.5	Gesamtbedarfe 2020 an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt.....	41
4.6	Aktueller Bestand an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Rastatt .....	42
4.7	Bedarfsentwicklung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2020 .....	44
4.8	Anpassungsbedarf der Dauerpflegeplätze nach der Landesheimbau-Verordnung ...	44
5.	Alternativen zur stationären Pflege.....	46
6.	Quellenverzeichnis .....	48
6.1	Abbildungsverzeichnis .....	50
6.2	Tabellenverzeichnis: .....	50

---

7.	Anlage.....	52
7.1	Bisherige Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kreispflegeplans 2011 .....	52
7.2	Weitere Ergebnisse der Heimbefragung 2014.....	62
7.2.1	Finanzierung der Heimkosten .....	62
7.2.2	Angebote für Demente.....	63
7.2.3	Bürgerschaftliches Engagement.....	64

**Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text vorwiegend die männliche Form verwendet.

## **1. Planung der Pflegeinfrastruktur**

### **1.1 Zielsetzung und rechtliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2011 wurde vom Ausschuss für Soziale Angelegenheiten der Kreispflegeplan 2011 für den Landkreis Rastatt verabschiedet. Im Rahmen dieses Planes wurden die Angebote der Senioren- und Altenhilfe im Landkreis zusammengefasst, Entwicklungen aufgezeigt, fehlende Strukturen und Angebote ermittelt sowie Maßnahmevorschläge für die Weiterentwicklung der Altenhilfe und Pflege vorgestellt.

Der Kreispflegeplan ist Teil der Sozialplanung des Landkreises, die dieser zusammen mit den Städten und Gemeinden nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz gemäß der Landkreisordnung und nach dem Landespflegegesetz wahrnimmt. Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verantwortlich. Zur Sicherstellung dieses Auftrags hat das Land das Landespflegegesetz (LpflG) erlassen. Das LpflG sieht in § 4 vor, dass die Stadt- und Landkreise entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne erstellen. Dabei muss der Kreispflegeplan Angaben zum Bestand und zu den erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung enthalten.

Im Kreispflegeplan 2011 wurde eine Bedarfsberechnung für die teilstationären und stationären Pflegeplätze bis zum Jahr 2015 vorgestellt. Dabei wurden die Entscheidungsspielräume, die durch die Landespflegeplanung gegeben waren, wahrgenommen und insbesondere durch die Anwendung von unteren und oberen Bedarfswerten sowie der Gliederung des Kreisgebietes in Planungsräume ausgeschöpft. Grundlage für die Ermittlung der Bedarfswerte war die vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vorgelegte Modellrechnung des regionalen Pflegebedarfs bis zum Jahr 2015. Nachdem die Pflegeheimförderung durch das Land zum Jahresende 2010 ausgelaufen ist, erfolgen von Seiten des Landes keine weiteren Planungsvorgaben über das Jahr 2015 hinaus. Allerdings bleibt es weiterhin Aufgabe der Stadt- und Landkreise, im Rahmen von Kreispflegeplänen eine Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen sowie Maßnahmen zur Bedarfsdeckung aufzuzeigen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung werden die Bedarfswerte aktualisiert. Hiermit erhalten die Städte und Gemeinden sowie die Leistungserbringer Hinweise und Anregungen zur bedarfsgerechten und wohnortnahen Weiterentwicklung des teilstationären und stationären

Versorgungsangebotes. Für die Planung wurde in Abstimmung mit dem Landkreistag Baden-Württemberg auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung und eines einheitlichen Berechnungsverfahrens das Jahr 2020 als Planungshorizont vereinbart.

## **1.2 Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Baden-Württemberg (WTPG)**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14. Mai 2014 das neue Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG)<sup>1</sup> beschlossen, das am 31. Mai 2014 das bisherige Landesheimgesetz Baden-Württemberg abgelöst hat.

Die prägenden Elemente des bisherigen Landesheimgesetzes für die Wohnformen der stationären Einrichtung, wie z.B. die Personalausstattung, Personalqualifikation und die Fachkraftquote, blieben im neuen Gesetz erhalten. Nachdem es nach dem bisherigen Heimrecht nur die Alternativen „Heim“ oder „Häuslichkeit“ gab, unterscheidet das neue WTPG ausgehend von einem wachsenden Schutzbedarf der Bewohner zwischen zwei unterstützenden Wohnformen: der stationären Einrichtung und der ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Die „stationäre Einrichtung“ ersetzt begrifflich das „Heim“ als bekannte und bewährte umfassende Versorgungsform für volljährige Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen. Dies ist auch der Fall, wenn Wohnraumüberlassung und Unterstützungsleistungen zwar Gegenstand getrennter Verträge sind, aber in einem strukturellen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Stationäre Einrichtungen sind nach § 3 Abs. 1 WTPG Einrichtungen, „die dem Zweck dienen, volljährige Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie mit der Wohnraumüberlassung verpflichtend Pflege- und sonstige Unterstützungsleistungen mit umfassendem Versorgungscharakter zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, die in ihrem Bestand von Wechsel sowie Zahl der Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.“

Die Schutzfunktion der Heimaufsicht ist entsprechend der neuen Vielfalt von Wohnangeboten nicht mehr starr, sondern flexibel und abgestuft angelegt. Je weniger ein Mensch seine Angelegenheiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich regeln kann, umso mehr ist die Heimaufsicht gefordert, diesen Schutz zu gewährleisten. Eine strukturelle Abhängigkeit ist

---

<sup>1</sup> Landtag von Baden-Württemberg, Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Stuttgart, 14. Mai 2014

insbesondere dann gegeben, wenn die freie Wählbarkeit der Pflege- und sonstigen Unterstützungsleistungen rechtlich oder tatsächlich eingeschränkt ist.

Ausgenommen vom Gesetz sind völlig selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit weniger als 12 Personen sowie wie bisher Krankenhäuser, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeiteinrichtungen und Angebote der medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Zudem macht das WTPG in § 2 Abs. 6 Ausnahmen von der Anwendung für betreutes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, wenn neben der Wohnraumüberlassung die Unterstützungsleistungen und Betreuungsleistungen frei wählbar sind, diese keine umfassende Versorgung darstellen und sie nicht mit der Wohnraumüberlassung vertraglich verbunden sind. Dies gilt auch für Formen des betreuten Wohnens, wenn die Bewohner zur Unterstützung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung neben der Überlassung von Wohnraum und Grundleistungen lediglich zusätzlich verpflichtet werden, in untergeordnetem Umfang Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen und die Verbindung dieser Leistungen mit den Grundleistungen zur Umsetzung des konzeptionellen Ziels erforderlich ist.

In den Schutz des WTPG neu aufgenommen wurde die unterstützende Wohnform „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“. Diese gemeinschaftliche Versorgung ist nicht an stationären Wohnformen, sondern am Leben „wie zu Hause“ ausgerichtet. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine neue Lebens- und Wohnform, die mehr Hilfeleistungen bieten als Betreutes Wohnen und weniger als das Leben in einer stationären Pflegeeinrichtung. Erforderlich ist, dass alle Bewohner den Anbieter, die Art und den Umfang zumindest der Pflegeleistungen frei wählen und die mit diesem Bereich zusammenhängende Alltagsgestaltung selbstbestimmt einrichten können. Mit der gesetzlichen Regelung für ambulant betreute Wohngemeinschaften für bis zu acht Personen (Ausnahmeregelung: 12 Personen) wurde bundesweit Neuland beschritten.

### **1.3 Anforderungen aus der Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg**

Im September 2009 trat die Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur baulichen Gestaltung und zur Verbesserung der Wohnqualität in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in Kraft.<sup>2</sup> Eine wesentliche Änderung der Landesheimbau-Verordnung ist der Anspruch auf Einzelzimmer für alle Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen, mit dem

---

<sup>2</sup> Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualitäten vom 1. September 2009

ein Abbau von Doppelzimmern verbunden ist. Darüber hinaus sollen stationäre Einrichtungen eine Größe von maximal 100 Plätzen an einem Standort nicht überschreiten. Zur Umsetzung der Landesheimbau-Verordnung wurde für bereits bestehende stationäre Einrichtungen eine Übergangsfrist von 10 Jahren bis zum Jahr 2019 eingeräumt. Diese Frist kann auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden, entgeltrelevanten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden. Ausnahmeregelungen sind möglich

- für stationäre Einrichtungen mit weniger als 15 Plätzen,
- für Wohnbereiche mit einem speziellen Betreuungskonzept für immobile, schwerst pflegebedürftige Menschen und
- für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Nachdem im Landkreis Rastatt stationäre Einrichtungen nach wie vor über Doppelzimmer verfügen und einzelne Einrichtungen über 100 Plätze ausweisen, führen die Vorgaben der Landesheimbau-Verordnung zu einer Reduzierung der bestehenden Platzzahlen, sofern keine Ausnahmeregelungen eingeräumt werden bzw. Ersatzneubauten erfolgen. Gleichzeitig werden sich für viele stationäre Einrichtungen aufgrund der teilweise sehr kostenintensiven baulichen Anpassung höhere Investitionskosten ergeben, die zu einer Steigerung der Pflegekosten führen.

Da die Vorgaben der Landesheimbau-Verordnung erhebliche Auswirkungen auf den Bestand stationärer Pflegeplätze haben, muss auch diese Entwicklung bei der Kreispflegeplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt werden. Zur Feststellung des Anpassungsbedarfs wurde in der Vorbereitung der Bedarfsfortschreibung eine Umfrage bei den stationären Einrichtungen durchgeführt, deren Ergebnis in Kapitel 4 dargestellt wird.

#### **1.4 Planungsprozess**

Die Fortschreibung der Bedarfswerte für die teilstationäre und stationäre Pflege knüpft an den Kreispflegeplan 2011 des Landkreises Rastatt an. Wesentliches Element des Planungsprozesses war eine umfangreiche schriftliche Bestandserhebung anhand standardisierter Erhebungsbögen sowie persönliche Fachgespräche. Die Erhebung bei den stationären Einrichtungen wurden mit den Bestandsdaten der Heimaufsicht des Landkreises abgeglichen. Gleichzeitig erfolgte auch eine Abfrage bei den stationären Einrichtungen zum Sachstand der Planungen zu einer eventuell erforderlichen Anpassung an die Vorgaben der Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg.

Wesentliche Grundlage für die prognostizierte Bedarfsentwicklung sind die Ergebnisse der Fortschreibung der teilstationären und stationären Bedarfswerte des ehemaligen Sozialplaners des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Peter Messmer.<sup>3</sup>

### **1.5 Fortschreibung des Kreispflegeplanes 2011**

Die vorliegende Aktualisierung der teilstationären und stationären Bedarfswerte für Pflegeplätze stellt eine Ergänzung des Kreispflegeplanes 2011 dar, der in seinem Themenfeld weiter gefasst ist und weiterhin als Planungsgrundlage für zahlreiche Bereiche der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Landkreis dient. Er greift auch die Belange älterer Bürgerinnen und Bürger auf, die aktiv am Leben in der Gesellschaft teilhaben und es bürgerschaftlich mitgestalten wollen. Darüber hinaus geht er auch auf Themen wie ambulante Hilfestrukturen, Wohnen im Alter, gerontopsychiatrische Versorgung, Migration und Alter sowie Entwicklungen im Rahmen der Sozialhilfe ein.

Im Kreispflegeplan 2011 sind vielfältige Handlungsempfehlungen beschrieben, die seither mit verschiedenen Städten und Gemeinden, Leistungserbringern und in Arbeitsgremien thematisiert und weiterentwickelt wurden. Den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen kann der Anlage (Kapitel 7.1; Seite 52) entnommen werden.

## **2. Demografische Entwicklung im Bereich Senioren**

Bereits seit vielen Jahren ist die demografische Entwicklung durch eine Zunahme der älteren und einem gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Die konkreten Auswirkungen sind vor allem auf kommunaler Ebene spürbar und führen dort zu einem erheblichen Handlungsbedarf. Im Folgenden werden auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die Entwicklungen der Bevölkerungszahlen im Landkreis und der einzelnen Kreisgemeinden bis zum Jahr 2030 dargestellt.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Siehe: Kapitel 4 Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt; Seite 27

<sup>4</sup> Datenquellen: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2012, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014 / Die Berechnungen des Landesamtes erfolgten auf der Basis des Zensus 2011, gegen dessen Ergebnisse rund 150 Gemeinden in Baden-Württemberg Einspruch erhoben haben.

## 2.1 Bevölkerungsvorausberechnung für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030

Nach den Berechnungen der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes lebten am 31.12.2012 insgesamt 10.569.111 Menschen in Baden-Württemberg. Das Statistische Landesamt weist hinsichtlich der künftigen Entwicklung bis zum Jahr 2030 darauf hin, dass sich zwar die Bevölkerungszahl aufgrund von Wanderungsgewinnen leicht erhöhen wird, die Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum jedoch abnimmt. Während im Zeitraum von 2012 bis 2020 eine Zunahme der Bevölkerungszahl um 2,7 % erwartet wird, ist von 2020 bis 2030 von einem Rückgang um 0,5 % auszugehen.

Für das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Rastatt wurden vom Statistischen Landesamt folgende Entwicklungen der Gesamtbevölkerung berechnet:

**Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg**

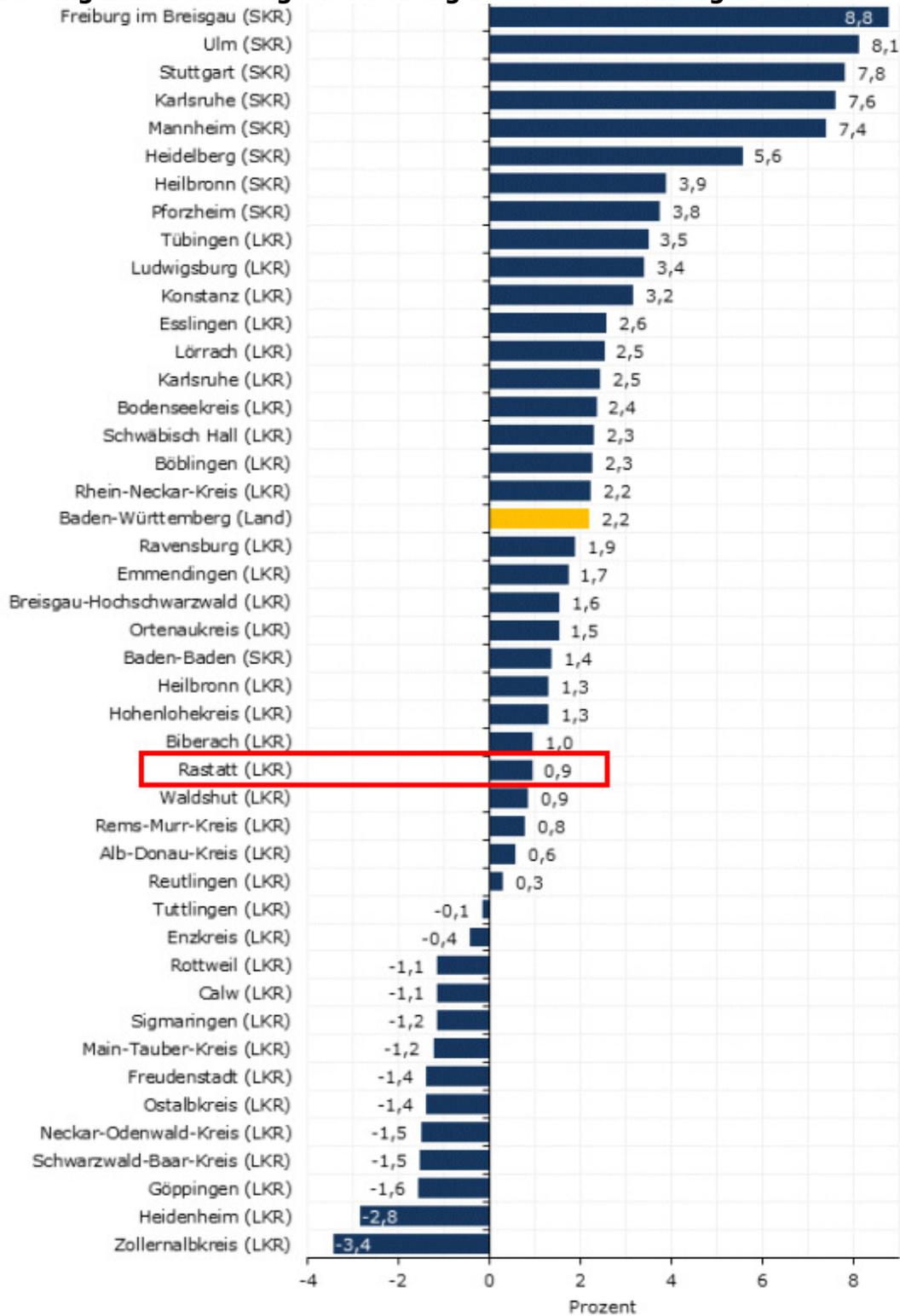
Bevölkerung im Dezember...			Veränderung der Bevölkerungszahl	
2012	2020	2030	2012-2020	2020-2030
<b>10.569.111</b>	<b>10.850.400</b>	<b>10.801.200</b>	<b>+ 2,7 %</b>	<b>- 0,5 %</b>

**Tabelle 2: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rastatt**

Bevölkerung im Dezember...			Veränderung der Bevölkerungszahl	
2012	2020	2030	2012-2020	2020-2030
<b>222.472</b>	<b>226.200</b>	<b>224.600</b>	<b>+ 1,7 %</b>	<b>- 0,8 %</b>

Hinsichtlich der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung wird der Landkreis Rastatt im Zeitraum von 2012 bis 2030 eine Nettozunahme der Bevölkerungszahlen von 0,9 % erfahren und ist damit nicht von dem ursprünglich berechneten Bevölkerungsrückgang einzelner Landkreise betroffen.

**Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Baden Württemberg bis 2030**



Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2012, Hauptvariante, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

## 2.2 Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2030

Nach den Angaben der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lebten am 31.12.2012 im Landkreis Rastatt 222.472 Einwohner.<sup>5</sup> Im Zeitraum 2012 bis 2030 wird im Landkreis Rastatt der Bevölkerungsanteil der Einwohner über 65 Jahre und älter um 15.142 Personen bzw. von 20,3 % auf 26,9 % ansteigen. Gleichzeitig wird der Anteil der unter 18-Jährigen von 16,9 auf 15,9 % fallen. Außerdem wird die Anzahl der 18- bis 65-jährigen Einwohner sinken, weshalb sich auch der Anteil der Menschen, die für die Betreuung und Pflege hilfebedürftiger älterer Menschen zur Verfügung stehen, verringert.

**Tabelle 3: Bevölkerung im Landkreis Rastatt 2012 und 2030 nach Altersgruppen (absolut)<sup>6</sup>**

Bevölkerung im Landkreis Rastatt				
Jahr	unter 18	18 – 45	45 - 65	65 und älter
2012	37.607	69.644	70.015	45.206
2030	35.813	67.810	60.810	60.348
<b>Veränderung</b>	<b>-1.794</b>	<b>-1.834</b>	<b>-9.205</b>	<b>+15.142</b>

Aus der Berechnung ergeben sich folgende prozentualen Bevölkerungsanteile:

**Tabelle 4: Bevölkerung im Landkreis Rastatt 2012 und 2030 nach Altersgruppen (in Prozent)**

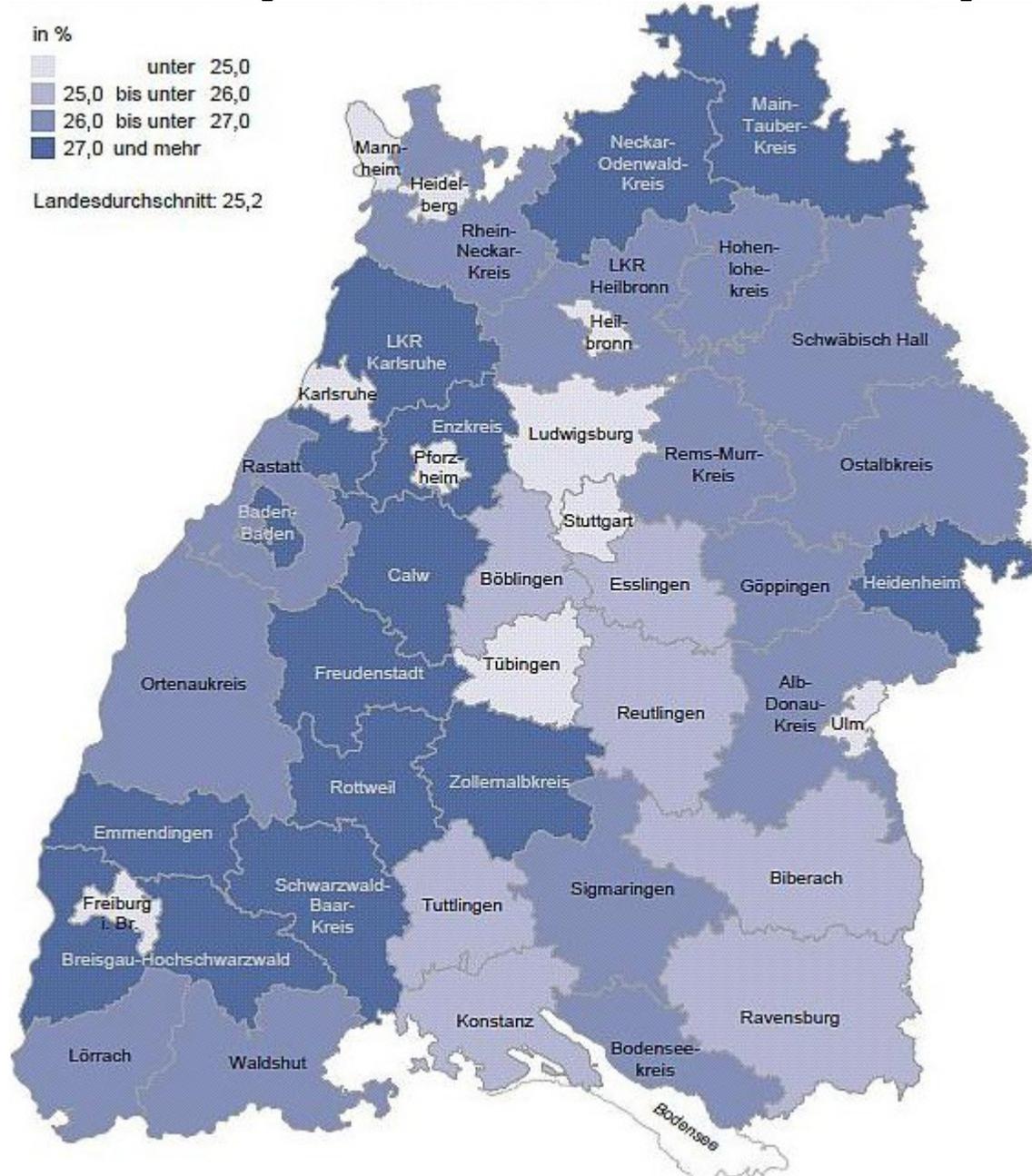
Bevölkerung im Landkreis Rastatt				
Jahr	unter 18	18 – 45	45 - 65	65 und älter
2012	16,9	31,3	31,5	20,3
2030	15,9	30,2	27,0	26,9
<b>Veränderung</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-4,5</b>	<b>+6,6</b>

Im Vergleich der voraussichtlichen Anteile der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Jahr 2030 wird der Landkreis Rastatt mit 26,9 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 25,2 % liegen.

<sup>5</sup> Die Daten des Statistischen Landesamtes können von den Daten der Einwohnermeldeämter abweichen, weil die Daten teilweise nach unterschiedlichen Kriterien erhoben werden.

<sup>6</sup> Angaben nach der Bevölkerungsfortschreibung vom 31.12.2012 des Statistischen Landesamtes, Stuttgart, 2014

**Abbildung 1: Voraussichtliche Anteile der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2030**



Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2012, Hauptvariante, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

Außerdem ist die voraussichtliche Veränderung des Durchschnittsalters in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zu beachten. Das Durchschnittsalter wird in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 auf 45,7 Jahre ansteigen. Der Landkreis Rastatt wird dann mit prognostizierten 46,6 Jahren über dem Landesdurchschnitt liegen und zu den „älteren Landkreisen“ im Land gehören. Nach den dargestellten Veränderungen entwickelt sich die Bevölkerungspyramide des Landkreises Rastatt immer mehr zu einem „Bevölkerungspilz“.

**Abbildung 2: Voraussichtliche Bevölkerungspyramide im Landkreis Rastatt im Jahr 2030**

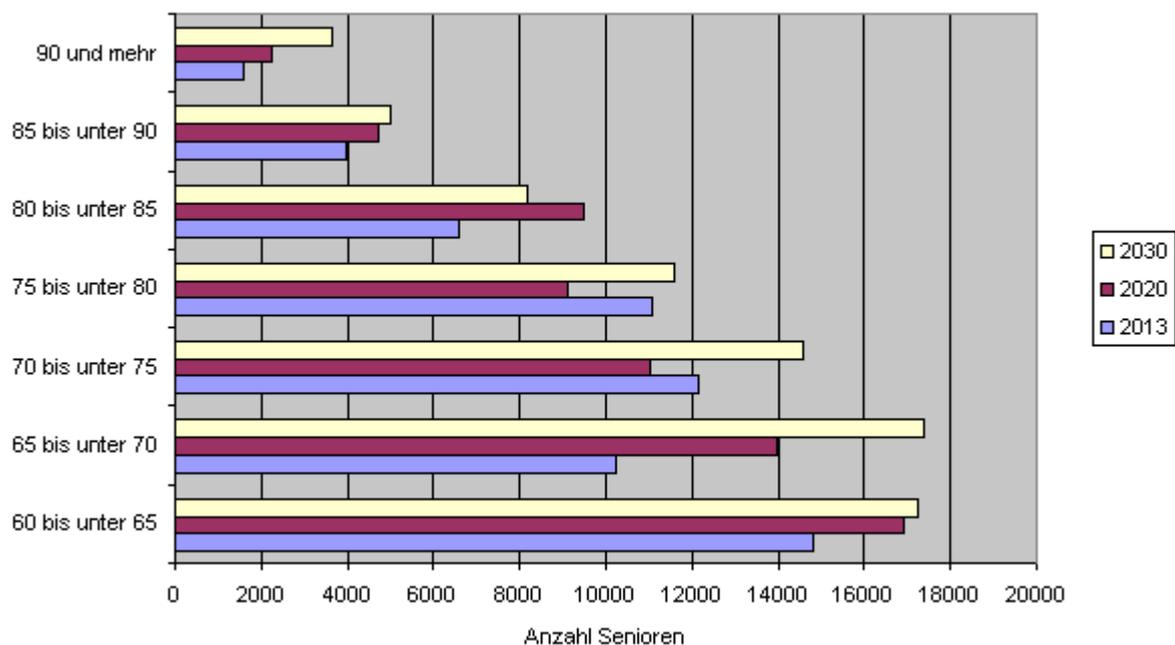


Quelle: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de) (Bertelsmannstiftung)

**Tabelle 5: Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahren im Landkreis Rastatt**

Alter	2015	2020	2025	2030
60 bis unter 65	14.797	16.914	18.666	17.262
65 bis unter 70	11.921	13.951	15.751	17.404
70 bis unter 75	10.228	11.047	12.899	14.579
75 bis unter 80	11.826	9.123	9.923	11.581
80 bis unter 85	7.188	9.466	7.371	8.162
85 bis unter 90	4.254	4.723	6.293	4.981
90 und mehr	1.762	2.231	2.660	3.641
<b>Insgesamt</b>	<b>62.136</b>	<b>67.455</b>	<b>73.563</b>	<b>67.455</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Senioren im Landkreis Rastatt**

Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2012, Hauptvariante, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

Der Hilfebedarf steigt bei älteren Menschen in den höheren Altersgruppen kontinuierlich an. Ein besonders hohes Pflegerisiko besteht bei hochbetagten Menschen (85 Jahre und älter), weshalb davon auszugehen ist, dass mit steigenden Bevölkerungszahlen in dieser Gruppe ein höherer Pflegebedarf verbunden ist.

Die Zahl der über 85-jährigen Einwohner im Landkreis Rastatt wird von prognostizierten 6.016 Personen im Jahr 2015 bis zum Jahr 2025 auf 8.953 Menschen anwachsen und sich danach bis zum Jahr 2030 auf 8.622 Personen verringern. Dies entspricht im Zeitraum von

2015 bis 2025 einem Zuwachs an hochbetagten Menschen im Landkreis Rastatt um rund 49 %, über den gesamten Zeitraum bis 2030 um rund 43 %.

**Tabelle 6: Veränderung der Zahl der über 85-jährigen Menschen im Landkreis Rastatt**

Alter	2015	2020	2025	2030
85 bis unter 90	4.254	4.723	6.293	4.981
90 und älter	1.762	2.231	2.660	3.641
<b>Insgesamt</b>	<b>6.016</b>	<b>6.964</b>	<b>8.953</b>	<b>8.622</b>

Quelle: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

### 2.3 Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2030

Die Zunahme der Bevölkerung im Alter von über 60 Jahren verläuft in den Gemeinden des Landkreises Rastatt mit unterschiedlicher Dynamik. Der aktuelle Stand und die zu erwartenden Verschiebungen lassen sich an der folgenden tabellarischen Übersicht ablesen.

**Tabelle 7: Voraussichtliche Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt bis zum Jahr 2030**

Stadt/Gemeinde	2013		2020		2030	
	60 - 84	> 85	60 - 84	> 85	60 -84	> 85
Au am Rhein	756	58	871	84	1.053	98
Bietigheim	1.423	175	1669	204	1.996	247
Bischweier	743	61	815	99	1.000	129
Bühl	6.768	785	7.461	878	8.677	1.090
Bühlertal	2.628	696	2.887	685	2.857	732
Durmersheim	2.815	235	3.121	316	3.677	370
Elchesheim-Illingen	767	62	885	83	1.024	98
Forbach	1.331	133	1.379	163	1.524	173
Gaggenau	7.945	889	8.151	986	8.713	1.242
Gernsbach	3.740	392	3.955	468	4.285	593
Hügelsheim	738	56	1.129	100	1.584	148
Iffezheim	1.082	97	1.253	139	1.486	171
Kuppenheim	2.058	201	2.223	273	2.463	359
Lichtenau	1.082	85	1.287	110	1.577	139
Loffenau	655	43	711	76	826	109
Muggensturm	1.513	105	1.727	171	1.936	236
Ötigheim	1.112	85	1.292	131	1.462	181
Ottersweier	1.333	99	1.568	163	1.872	209
Rastatt	11.667	1.288	12.680	1.567	13.849	1.840
Rheinmünster	1.418	127	1.70g	164	2.116	229
Sinzheim	2.600	250	2.958	327	3.564	445
Steinmauern	635	56	741	76	953	87
Weisenbach	644	59	696	86	814	99
<b>Insgesamt</b>	<b>54.850</b>	<b>5.558</b>	<b>60.501</b>	<b>6.954</b>	<b>68.988</b>	<b>8.622</b>

Quelle: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

Die Gründe für die unterschiedlichen Wachstumsraten von Menschen im höheren Alter in den Städten und Gemeinden sind vielschichtig. Ein starkes Anwachsen der Zahl der über 60-Jährigen kann beispielsweise dadurch zustande kommen, dass die jüngere Bevölkerung vermehrt abwandert. Andererseits kann der Ausbau der Pflege-Infrastruktur und der stationären Einrichtungen dazu beitragen, dass vermehrt ältere Menschen in der Gemeinde leben.

Während der Anteil der Frauen und Männer bis zum Alter von 60 Jahren relativ ausgeglichen ist, steigt der Anteil von Frauen ab 60 Jahren mit zunehmendem Alter deutlich. Besonders ausgeprägt ist dies bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen, die zu zwei Dritteln aus Frauen besteht. Allerdings zeichnet sich langfristig ein Trend zur Angleichung der Anteile von Frauen und Männern über 60 Jahren ab.

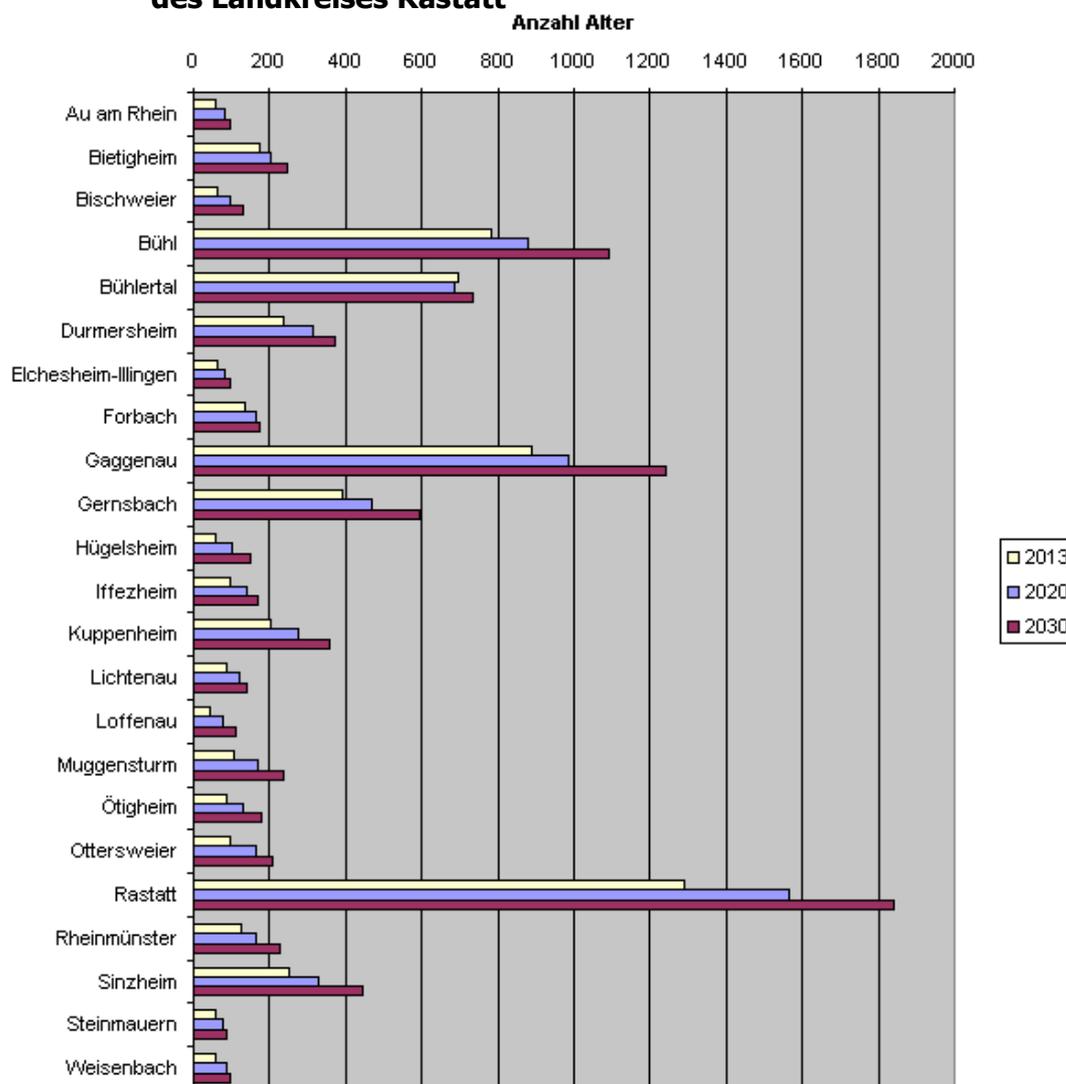
**Tabelle 8: Voraussichtliche Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt von 2013 bis zum Jahr 2030 (in Prozent)**

Stadt/Gemeinde	Veränderung in %			
	2020		2030	
	60-84	>85	60-84	>85
Au am Rhein	15%	45%	39%	69%
Bietigheim	17%	41%	41%	41%
Bischweier	10%	62%	35%	111%
Bühl	10%	12%	28%	39%
Bühlertal	10%	-2%	9%	5%
Durmersheim	11%	34%	31%	57%
Elchesheim-Illingen	15%	34%	34%	58%
Forbach	4%	23%	15%	30%
Gaggenau	3%	11%	10%	40%
Gernsbach	6%	19%	15%	51%
Hügelsheim	53%	79%	115%	164%
Iffezheim	16%	43%	37%	76%
Kuppenheim	8%	36%	20%	79%
Lichtenau	19%	40%	46%	64%
Loffenau	9%	77%	26%	153%
Muggensturm	14%	63%	28%	125%
Ötigheim	16%	54%	31%	113%
Ottersweier	18%	65%	40%	111%
Rastatt	9%	22%	19%	43%
Rheinmünster	20%	29%	49%	80%
Sinzheim	14%	31%	37%	78%
Steinmauern	17%	36%	50%	55%
Weisenbach	8%	46%	26%	68%

Quelle: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

Bei der Interpretation der Daten sind die unterschiedlichen Ausgangswerte zu berücksichtigen, wonach die gleiche prozentuale Steigerung der Seniorenbevölkerung einen zahlenmäßig unterschiedlichen Zuwachs an Personen zur Folge hat. Ungeachtet dieser Faktoren ist der relative Anteil der Hochbetagten für jede Kommune eine wichtige Kennzahl, die maßgeblichen Einfluss auf die künftigen Bedarfswerte für teilstationäre und stationäre Planungsüberlegungen besitzt. Erhebliche absolute Steigerungsraten liegen bei den Menschen über 85 Jahren vor allem in den Städten Bühl, Gaggenau und Rastatt vor.

**Abbildung 4: Entwicklung der über 85-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt**



Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2012, Hauptvariante, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

### **3. Entwicklung des Pflegebedarfs**

Der Bedarf an professioneller Pflege wird neben der demografischen Entwicklung zunehmend von den Veränderungen in der Sozialstruktur beeinflusst:

- Derzeit wird häusliche Pflege vorrangig von Frauen geleistet. Durch die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen nehmen die Möglichkeiten zur Pflege von Eltern oder Schwiegereltern ab.
- Die Berufstätigkeit erfordert zunehmend eine Mobilität von den Angehörigen. Durch die daraus resultierende räumliche Distanz wird eine Pflege häufig unmöglich.
- Die rückläufige Zahl von Kindern bedingt, dass sich die Verantwortung für die Pflege der Eltern auf wenige Kinder reduziert. Hierdurch wird es schwerer, sogenannte häusliche Pflegenetze zu bilden.
- Die steigende Anzahl von Einpersonenhaushalten führt zu einem Rückgang der Partnerpflege.

Es ist tendenziell davon auszugehen, dass das Pflegepotenzial für die häusliche Pflege durch Familienangehörige weiter sinkt. Diese Entwicklung wird zu einem steigenden Bedarf an teilstationären und stationären Pflegeplätzen führen. Diesem kann teilweise begegnet werden, wenn es gelingt, ambulante Strukturen und Angebote zu erweitern und ehrenamtlich Engagierte für das Vor- und Umfeld der Pflege zu gewinnen.

#### **3.1 Entwicklung der Pflegestatistik Baden-Württemberg zum Stand 31.12.2011**

Die Pflegestatistik Baden-Württemberg wird seit Dezember 1999 im Abstand von zwei Jahren erstellt. Sie basiert vornehmlich auf Daten aus der Pflegeversicherung basiert und erfasst sowohl das Angebot an pflegerischer Versorgung als auch dessen Nachfrage.

Nach der aktuellen Pflegestatistik vom Dezember 2011 waren in Baden-Württemberg 278.295 Personen bzw. 2,6 % der Bevölkerung pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes<sup>7</sup>. Damit ist die Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber Dezember 2009 um 13,1 % gestiegen. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der weiblichen Bevölkerung lag Ende 2011 bei rund 3,3 %, während dieser bei den Männern nur 1,8 % betrug.

---

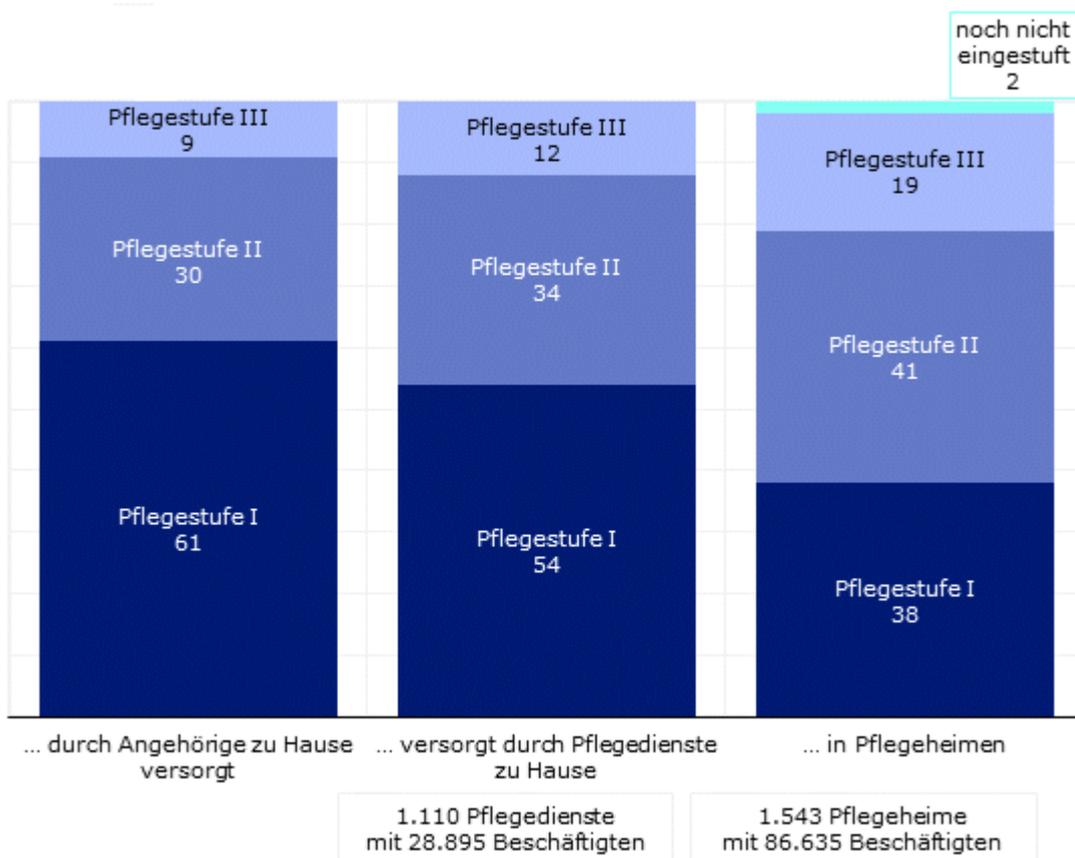
<sup>7</sup> Quelle der Daten: Pflege in Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Von 100 Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg werden

- 48 überwiegend von ihren Familienangehörigen zu Hause versorgt,
- 21 nehmen die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch und
- 31 werden in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt.

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes war im Dezember 2011 der Anteil der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg, die zu Hause von Angehörigen gepflegt wurden, in den ländlichen Regionen höher als in den städtischen Gebieten. So wurden in den Landkreisen 48,6 % der Pflegebedürftigen zu Hause ohne professionelle Hilfe betreut, während in den Stadtkreisen dies nur bei 43,8 % der Fall war. Dagegen waren in den Landkreisen nur 30,7 % der pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht, in den Stadtkreisen 35,7 %.

**Abbildung 5: Pflegestufen nach Art der Pflegeleistung in Baden-Württemberg**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

Nach einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg allein aus demografischen Gründen bis zum Jahr 2030 um weitere 102.700 zunehmen und damit auf ca. 381.000 Menschen steigen. Dies wäre landesweit

bis zum Jahr 2030 ein Anstieg um 37 %. Im Jahr 2030 würde sich für Baden-Württemberg somit eine Pflegequote von 3,67 % der Gesamtbevölkerung ergeben.<sup>8</sup>

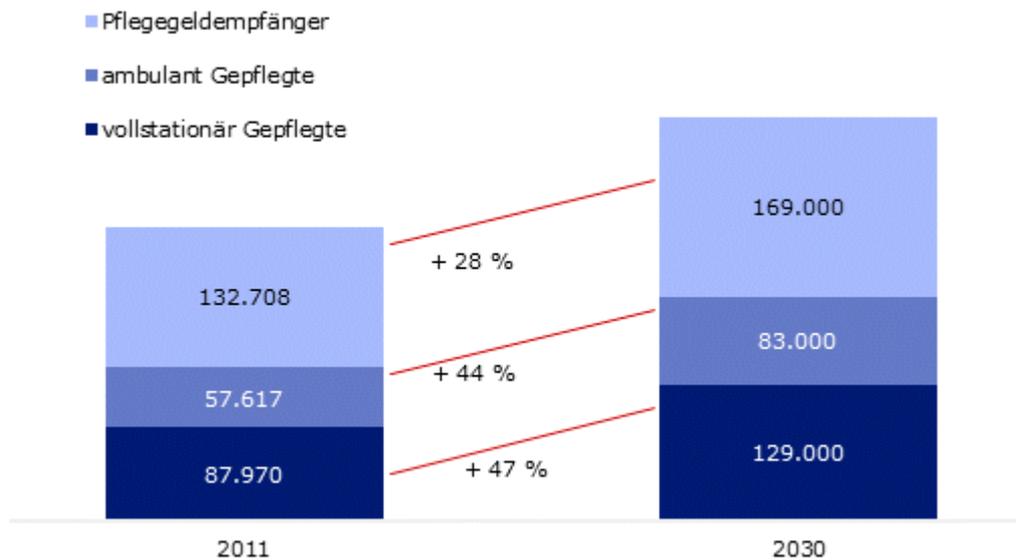
Je nach Pflegeart fällt die Zunahme bis zum Jahr 2030 jedoch unterschiedlich stark aus. Nach der Modellrechnung des Statistischen Landesamtes wird sich die Zahl der vollstationär Untergebrachten von 87.970 auf fast 129.000 um 47 % erhöhen und damit von allen drei Pflegearten am stärksten steigen. Bei den Personen, die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen, wird von einem Anstieg von 57.617 auf rund 83.000 Personen im Jahr 2030 ausgegangen. Der prozentuale Anstieg beträgt damit 44 %.

Deutlich darunter liegt dagegen die Zunahme bei den Pflegegeldempfängern, also der Personen, die ausschließlich durch ihre Angehörigen versorgt werden. Hier beträgt der Zuwachs nach der Modellrechnung des Landesamtes 28 %, d.h. die Zahl der Pflegegeldempfänger würde von 132.708 auf rund 169.000 Personen zunehmen. Wurden 2011 noch ca. 48 % aller Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt, könnte dieser Anteil bis 2030 auf 44 % sinken.

Von der Zahl der hochgerechneten Pflegebedürftigen, die von ambulanten und stationären Einrichtungen versorgt werden, kann auf den zukünftigen Bedarf von Pflegekräften geschlossen werden. Die Modellrechnung des Landes geht dabei davon aus, dass sich das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Pflegepersonen bis 2030 nicht wesentlich ändert. In diesem Fall würde sich der Bedarf an Pflegekräften und sonstigem Pflegepersonal bis 2030 von 115.530 Beschäftigten im Jahr 2011 um 45 % erhöhen und läge dann bei rund 168.000 Personen.

---

<sup>8</sup> Voraussichtlicher Anstieg der Pflegebedürftigen bis 2030, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

**Abbildung 6: Pflegebedürftige in Baden-Württemberg 2011 und 2030**

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

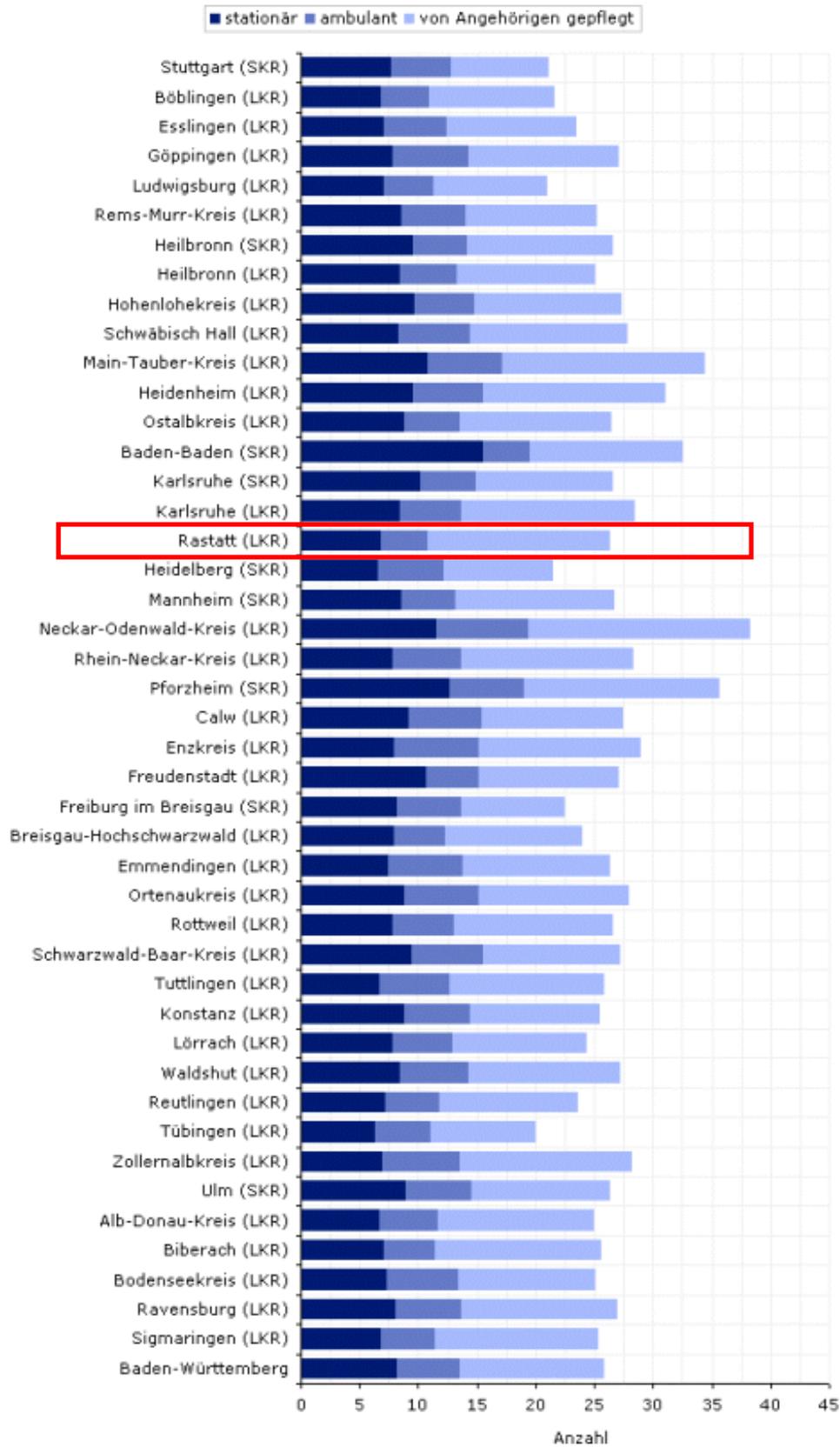
### 3.2 Empfänger von Pflegeleistungen im Landkreis Rastatt

Nach der im Dezember 2011 erhobenen Pflegestatistik des Landes Baden-Württemberg waren 5.983 Einwohner des Landkreises pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.

Leistungsempfänger der Pflegestatistik am 31.12.2011					
	Leistungsempfänger				
	Insgesamt	Je 1.000 Einwohner	Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Pflegegeldempfänger
Baden-Württemberg	278.295	26	57.617	87.970	132.708
Regierungsbezirk Karlsruhe	77.983	28	15.032	24.425	38.526
Landkreis Rastatt	5.983	26	903	1.546	3.534

Im Vergleich zum Regierungsbezirk Karlsruhe weist der Landkreis Rastatt einen geringeren Anteil an pflegebedürftigen Menschen je 1.000 Einwohnern aus. Von den pflegebedürftigen Einwohnern im Landkreis Rastatt waren 2.159 männlich und 3.824 weiblich.

**Abbildung 7: Pflegebedürftige Baden-Württembergs je 1000 Einwohner nach Pflegeart**



Stand: 15. Dezember 2011;

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

<b>Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt</b>					
	<b>Insgesamt</b>	<b>Je 1.000 Einwohner</b>	<b>Ambulante Pflege</b>	<b>Stationäre Pflege</b>	<b>Pflegegeldempfänger</b>
2009	5.489	24	905	1.664	2.920
2011	5.983	26	906	1.546	3.534

Quelle: Pflegestatistik 2009 und 2011, Kreisvergleich, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2011 und 2013

Im Zeitraum von 2009 bis 2011 erfolgte nach der Pflegestatistik ein Anstieg der Leistungsempfänger im Landkreis Rastatt um 8,9 %. Während die Zahl der professionell ambulant gepflegten Menschen konstant blieb und sich die Zahl der Leistungsempfänger im stationären Bereich reduzierte, wuchs die Zahl der Pflegegeldempfänger im Landkreis Rastatt um weitere 21 % an. Im Vergleich zur landesweiten Entwicklung ist dabei festzustellen, dass die Inanspruchnahme der professionellen ambulanten Pflege unter dem Landesdurchschnitt liegt und weiterhin ein überproportional hoher Anteil von Pflegebedürftigen durch Lebenspartner und Familienangehörige im häuslichen Bereich versorgt wird.

### **3.3 Nettoausgaben der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege**

Im Rahmen der Sozialhilfe werden die im Einzelfall entstehenden Pflegekosten übernommen, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von Dritten, z.B. der Pflegeversicherung, finanziert werden.

Vor Einführung der Pflegeversicherung waren viele Pflegebedürftige vor allem in stationären Einrichtungen auf Sozialhilfe angewiesen, da ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreichte, um die stationäre Versorgung zu finanzieren. Nach Einführung der Pflegeversicherung ist die Zahl der pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger deutlich zurückgegangen, da sich die ungedeckten Heimkosten durch die Leistungen der Pflegeversicherung reduziert haben und die eigenen Mittel zu deren Deckung nun ausreichten. In den letzten Jahren lässt sich jedoch ein erneuter Anstieg der Sozialhilfeempfänger in Heimen feststellen. Offensichtlich reichen inzwischen vermehrt Einkommen und Vermögen sowie die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht mehr dazu aus, die Kosten einer stationären Pflege selbst zu finanzieren. Aktuell sind rund 80 % der pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger in vollstationären Einrichtungen untergebracht, 20 % werden ambulant versorgt.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Siehe: Kapitel 7.2.1 Finanzierung der Heimkosten; Tabelle 27: Finanzierung der Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt; Seite 62.

In den vergangenen Jahren sind deshalb die Netto-Aufwendungen des Landkreises für die Hilfe zur Pflege kontinuierlich angestiegen:

**Tabelle 9: Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe im Landkreis Rastatt**

Jahr	Netto-Aufwand in Euro	Steigerung in % im Vergleich zum Jahr 2008
2008	5.886.400 €	-
2009	6.206.588 €	5 %
2010	6.245.330 €	6 %
2011	6.789.827 €	15 %
2012	7.111.885 €	21 %
2013	7.358.954 €	25 %

Quelle: Erhebung des Sozialamtes des Landkreises Rastatt

Ursächlich für diese Entwicklung sind die Zunahme der pflegebedürftigen Menschen und der Grad der Pflegebedürftigkeit im Einzelfall. Daneben tragen auch höhere Vergütungssätze zu einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen bei:

- Zum einen führen sie in laufenden Leistungsfällen auf direktem Weg zu höheren Aufwendungen des Sozialhilfeträgers und
- zum anderen dazu, dass weniger pflegebedürftige Menschen die monatlichen Kosten aus ihrem Einkommen und Vermögen selbst bestreiten können und dadurch Sozialhilfe benötigen.

Aufgrund der zu erwartenden demografisch bedingten Zunahme der Fallzahlen und der sinkenden Renteneinkünfte ist davon auszugehen, dass der Sozialhilfefaufwand insbesondere für stationär betreute pflegebedürftige Menschen weiter ansteigen wird.

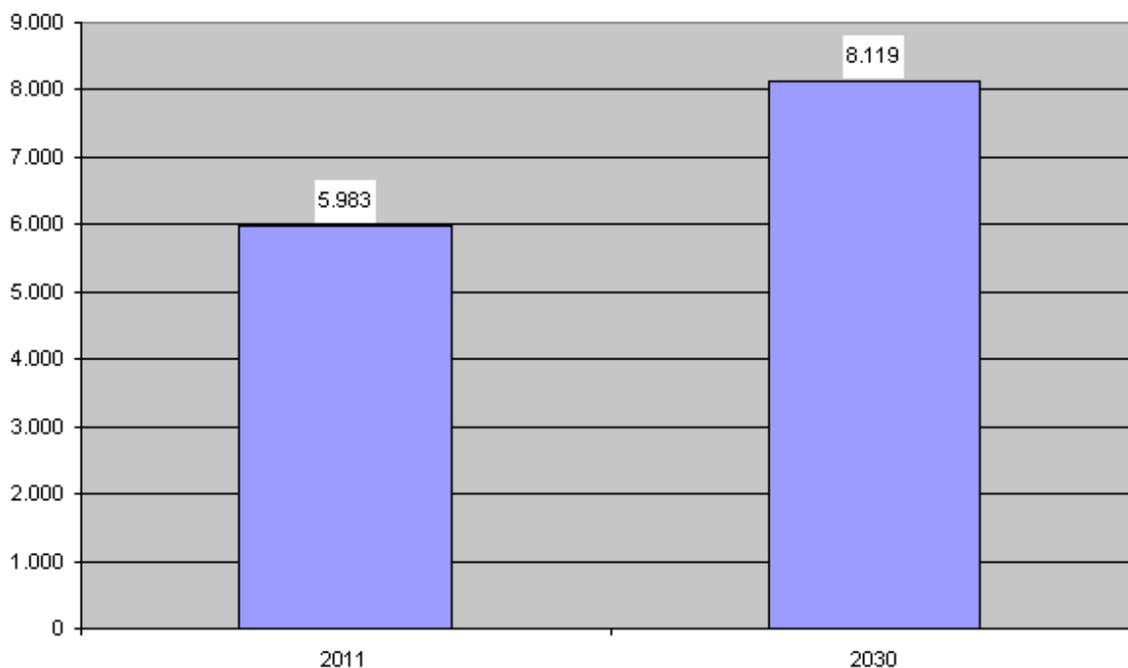
### **3.4 Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt**

Die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Im Jahr 2011 waren im Landkreis Rastatt 5.983 Menschen nach den Kriterien der Pflegeversicherung pflegebedürftig. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 8.119 Einwohner pflegebedürftig sein, was einen Anstieg von 2.136 Personen bzw. rund 35 % ergibt. Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in den einzelnen Leistungsbereichen wie folgt verändern:

**Tabelle 10: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt**

	<b>2011</b>	<b>2030</b>
Professionelle ambulante Pflege durch Pflegedienste	903	1.322
Häusliche Pflege durch Angehörige	3.534	4.524
Stationäre Pflege	1.546	2.273
<b>Insgesamt</b>	<b>5.983</b>	<b>8.119</b>

Quelle: Pflegestatistik 2011 / Voraussichtlicher Anstieg der Pflegebedürftigen bis 2030, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

**Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger im Landkreis Rastatt**

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

### 3.5 Pflege gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen

Die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken, steigt mit zunehmendem Alter. Während von den 65-jährigen und älteren Personen rd. 8 % betroffen sind, leiden bei den über 90-Jährigen 40 % an einer Demenz.<sup>10</sup> Nach der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rastatt würden sich demnach folgende Fallzahlen an demenziell Erkrankten ergeben:

**Tabelle 11: Zahl an Demenz erkrankter Einwohner im Landkreis Rastatt**

<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>2014</b>	<b>2030</b>
An Demenz erkrankte über 65-jährige Einwohner	3.314 bis 3.787 Personen	4.224 bis 4.829 Personen

<sup>10</sup> Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 12.08.2002 / Landtagsdrucksache 13/1259

### 3.6 Pflege und Personalsituation im Landkreis Rastatt

Durch die demografische Entwicklung und die Zunahme der Pflegebedürftigen wird sich auch der Mangel an Fachkräften im Pflegebereich vergrößern. Schon heute weisen die Pflegedienste und stationären Einrichtungen darauf hin, dass Fachkräfte nur schwer zu gewinnen sind. Studien gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren mit einem erheblich steigenden Mangel an Pflegefachkräften zu rechnen ist.<sup>11</sup>

Für Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt auf Basis einer Modellrechnung eine Zunahme des Bedarfs an Pflegekräften von 2009 bis 2030 um 54 % bzw. ca. 57.000 Personen ermittelt. Daneben muss auch davon ausgegangen werden, dass sich dieser Bedarf infolge der Überlastung des vorhandenen Personals, der wachsenden Anforderungen in der Pflege und eines gleichzeitig steigenden Altersdurchschnitts der Fachkräfte noch erhöhen wird.<sup>12</sup>

Um den Fachkräftebedarf auch künftig decken zu können, sind umfassende Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ausbildung und bei den Arbeitsbedingungen erforderlich. Mit dem Ziel der Werbung für die Berufe der Altenpflege wurde im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden im November 2013 das regionale Pflegebündnis Mittelbaden e.V. gegründet. In diesem Bündnis wirken über 50 verschiedene Partner aus dem Bereich der Pflege, der Pflegeschulen und weiteren Fachorganisationen zusammen. Darüber hinaus ist der Landkreis Rastatt in der Fachkräfteallianz der Technologieregion Karlsruhe vertreten.

Nach den Erhebungen der Pflegestatistik waren im Dezember 2011 in den 16 ambulanten Pflegediensten und 22 stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt insgesamt 1.780 Personen tätig. Davon waren 385 Personen in Pflegediensten und 1.395 Menschen in Einrichtungen der stationären Altenpflege beschäftigt.<sup>13</sup>

Ausgehend von den Berechnungen des Statistischen Landesamtes zur Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen werden im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2030 zusätzlich rund 208 Pflegekräfte in der ambulanten Pflege (insgesamt 593 Pflegekräfte) und ca. 753 Personen in der stationären Altenpflege (insgesamt 2.148 Pflegekräfte) benötigt. Um den bisherigen Versorgungsstandard zu halten, müssten im Landkreis Rastatt im Jahr 2030 somit ca. 2.741 Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Altenpflege tätig sein.

---

<sup>11</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Statistisches Bundesamt, Bertelsmann-Stiftung

<sup>12</sup> Vgl. Kapitel 8.5, Seniorenplan für den Landkreis Konstanz, Konstanz, 2013

<sup>13</sup> Pflegestatistik 2011, Kreisvergleich, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2013

**Tabelle 12: Mitarbeiter in der Altenpflege im Landkreis Rastatt**

<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>Ambulante Pflegedienste</b>	<b>Stationäre Einrichtungen</b>
Bestand Personal im Dezember 2011	385	1.395
Bedarf Personal 2030	593	2.148
<b>Differenz</b>	<b>+ 208</b>	<b>+ 753</b>

#### 4. Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt

Die Einschätzung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt richtete sich bisher nach den Bedarfswerten des Landes Baden-Württemberg, welche bis in das Jahr 2015 reichen. Das Land gab dabei jeweils eine untere und obere Bedarfsvariante für stationäre und teilstationäre Pflegeplätze vor.

Das Land Baden-Württemberg gewährt seit dem Jahr 2011 grundsätzlich keine Investitionskostenförderung mehr für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Daher wird das Land den Stadt- und Landkreisen über das Jahr 2015 hinaus auch keine weiteren Bedarfsberechnungen mehr zur Verfügung stellen. Da die Bedarfswerte eine wichtige Planungsgrundlage darstellen, haben der Städtetag und der Landkreistag Baden-Württemberg nach Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen den ehemaligen Sozialplaner des Landes, Herrn Dr. Peter Messmer, mit der Fortschreibung der Bedarfswerte bis zum Jahr 2020 beauftragt. Dabei knüpft die Ermittlung der Bedarfswerte für das Jahr 2020 an die bisherige Systematik des Landespflegeplans an, sodass die ermittelten Werte vergleichbar sind.<sup>14</sup> Die Grundlage der Bedarfsermittlung nach der Methode von Herrn Dr. Messmer bilden die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2030 sowie die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Landesergebnisse der Bundespflegestatistik 2011.<sup>15</sup>

Auf der Grundlage dieser Daten wurden altersgruppen- und geschlechtsspezifische Pflegequoten ermittelt. Mit Hilfe dieser Pflegequoten und anhand der kreisspezifischen Bevölkerungsvorausberechnung erfolgte im zweiten Schritt eine Hochrechnung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der stationären und teilstationären Pflegeangebote im Planungszieljahr 2020. Damit bildet die Aktualisierung der Bedarfswerte auch regionale Besonderheiten ab und gilt für die Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege in Einrichtungen der Altenhilfe. Regionale Unterschiede werden durch eine Gewichtung der Hochrechnungsergebnisse aufgrund sied-

<sup>14</sup> Quelle: Bedarfswerte 2020 für die stationäre Pflege in den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden; Dr. Peter Messmer

<sup>15</sup> Ausgangspunkt für die Vorausrechnung ist die Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011 in den Kommunen zum 31.12.2012, gegliedert nach 100 Altersjahren und Geschlecht.

lungsspezifischer Rahmenbedingungen bei der Versorgung pflegebedürftiger Personen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Berechnung der Bedarfswerte in unterschiedlichen Varianten:

Variante I:

Hier wird unterstellt, dass das Pflegerisiko gleich bleibt und die Veränderungen sich in ihrer Wirkung gegenseitig aufheben. Die Zunahme des Pflegebedarfs wird damit ausschließlich als Effekt des demografischen Wandels gesehen.

Variante II (untere Variante):

Bei dieser Variante wird von einer leicht rückläufigen Nachfragequote ausgegangen. Der Rückgang könnte sich insbesondere aus kürzeren Verweilzeiten und Änderungen des Leistungsrechts ergeben.

Variante III (obere Variante):

Im Rahmen dieser Variante wird vor allem in Folge rückläufiger familiärer Pflegepotenziale eine moderate, über den demografisch bedingten Anstieg hinausgehende Zunahme der Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten angenommen. Wenn es nicht zu massiven Verschlechterungen der Leistungen für stationär versorgte Pflegebedürftige kommt, wird diese Variante von Dr. Messmer als das wahrscheinlichste Szenario eingeschätzt.

Die ermittelten Bedarfswerte werden den durch die Einrichtungen aus dem Landkreis Rastatt mitgeteilten Platzzahlen gegenübergestellt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Voraussrechnung der Bedarfswerte nachfolgende Entwicklungen nicht erfasst:

- Bedarf, der sich aus dem Abbau von Plätzen in Doppelzimmern ergeben kann,
- Bedarf Pflegebedürftiger, die nicht die Leistungsvoraussetzungen des SGB XI erfüllen bzw. keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten,
- Bedarf Pflegebedürftiger mit besonderen Leistungsanforderungen, z.B. Menschen mit Suchtproblematik und Pflegebedürftigkeit,

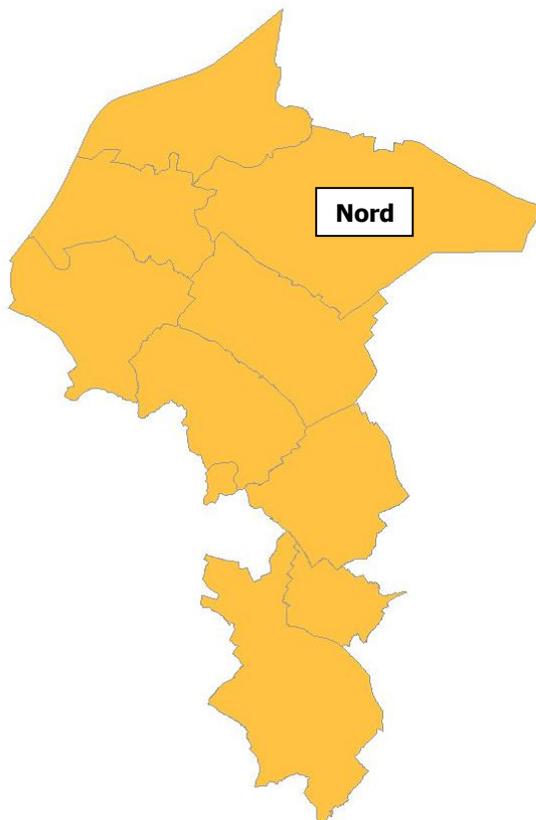
- Bedarf zur Deckung örtlicher Bedarfslücken bei bereits erreichter Bedarfsdeckung auf Kreisebene und
- „Pflegebedingte Wanderungsbewegungen“, d.h. zusätzliche Bedarfe durch Zuzüge bzw. verringerte Bedarfe durch Wegzüge.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Vorausberechnung lediglich aufzeigen kann, mit welcher weiteren Entwicklung aufgrund der getroffenen Annahmen in einer Gemeinde oder in einem Kreis zu rechnen ist. Es handelt sich hierbei folglich nicht um konkrete Vorhersagen, sondern um Einschätzungen von Entwicklungen.

#### **4.1 Planungsräume der Kreispflegeplanung**

Nach § 4 des Landespflegegesetzes Baden-Württemberg muss ein Kreispflegeplan eine räumliche Gliederung aufweisen. Ziel der Planung ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit teil- und vollstationären Pflegeplätzen, wobei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Einrichtungen eine Mindestgröße haben müssen. Aus diesem Grund wird nicht in jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde des Landkreises ein stationäres Versorgungsangebot aufgebaut werden können.

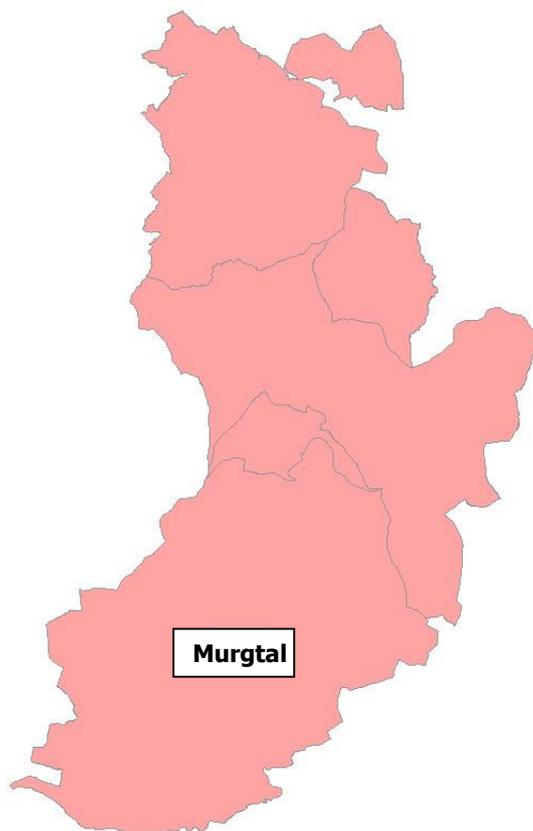
In Anlehnung an den Kreisaltenplan 1992 sowie die Kreispflegepläne 1997, 2002 und 2011 wird der Landkreis Rastatt in die folgenden vier Versorgungsbereiche aufgeteilt:



**Abbildung 9: Versorgungsbereich  
„Nord“ mit rund 50.000 Einwohnern**

Stadt Kuppenheim und die Gemeinden Au am Rhein, Bischweier, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern

Quelle: Landratsamt Rastatt 2014



**Abbildung 10: Versorgungsbereich  
„Murgtal“ mit rund 52.000 Einwohnern**

Stadt Gaggenau, Stadt Gernsbach und die Gemeinden Forbach, Loffenau und Weisenbach

Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

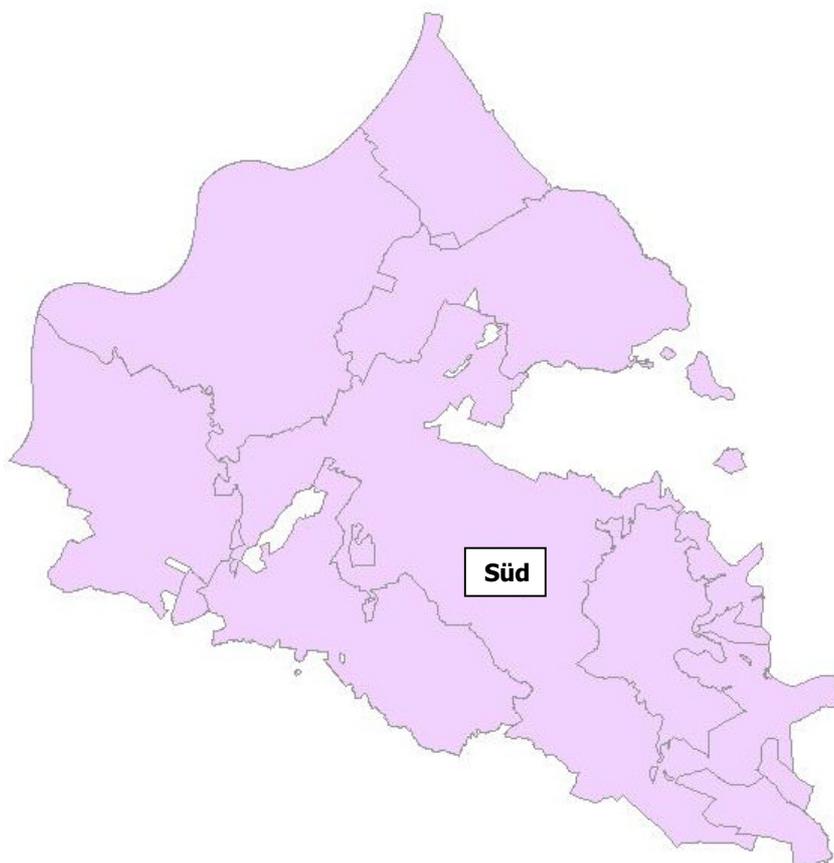
**Abbildung 11: Versorgungsbereich „Mitte“ mit rund 51.000 Einwohnern**  
 Stadt Rastatt und die Gemeinde Iffezheim



Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

**Abbildung 12: Versorgungsbereich „Süd“ mit rund 70.000 Einwohnern**

Stadt Bühl, Stadt Lichtenau und die Gemeinden Bühlertal, Hügelsheim, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim



Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

## 4.2 Bedarfswerte 2020: Tagespflege

Für die einzelnen Planungsräume ergeben sich für die Tagespflege nachfolgende Bedarfsberechnungen:

**Tabelle 13: Tagespflege im Versorgungsbereich Nord**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Au am Rhein	0	0	2	2
Bietigheim	10	0	3	3
Bischweier	0	0	2	2
Durmersheim	20	3	5	7
Elchesheim-Illingen	0	0	1	2
Kuppenheim	0	0	4	6
Muggensturm	0	0	3	4
Ötigheim	0	0	2	3
Steinmauern	20	0	1	2
<b>GESAMT</b>	<b>50</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>32</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>53</b>		<b>23</b>	<b>32</b>

Im Versorgungsbereich Nord besteht bereits heute ein **Überhang** zwischen 30 (untere Variante) und 21 (obere Variante) Tagespflegeplätzen.

**Tabelle 14: Tagespflege im Versorgungsbereich Murgtal**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Forbach	0	0	3	4
Gaggenau	22	0	16	21
Gernsbach	0	0	8	11
Loffenau	0	0	1	2
Weisenbach	0	0	1	2
<b>GESAMT</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>40</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>22</b>		<b>29</b>	<b>40</b>

Im Versorgungsbereich Murgtal ergibt sich zum Jahr 2020 ein **Bedarf** zwischen 7 (untere Variante) und 18 (obere Variante) Tagespflegeplätzen.

**Tabelle 15: Tagespflege im Versorgungsbereich Mitte**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Iffezheim	0	0	2	3
Rastatt	16	0	23	31
<b>GESAMT</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>34</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>16</b>		<b>25</b>	<b>34</b>

Im Versorgungsbereich Mitte ergibt sich zum Jahr 2020 ein **Bedarf** zwischen 9 (untere Variante) und 18 (obere Variante) Tagespflegeplätzen.

**Tabelle 16: Tagespflege im Versorgungsbereich Süd**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Bühl	16	0	13	18
Bühlertal	3	0	4	6
Hügelsheim	0	0	1	2
Lichtenau	0	0	2	3
Ottersweier	0	0	3	4
Rheinmünster	0	0	3	4
Sinzheim	13	0	5	7
<b>GESAMT</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>44</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>32</b>		<b>31</b>	<b>44</b>

Im Versorgungsbereich Süd ergibt sich zum Jahr 2020 lediglich in der oberen Variante ein **Bedarf** von 12 Tagespflegeplätzen.

### 4.3 Bedarfswerte 2020: Kurzzeitpflege

Für die einzelnen Planungsräume ergeben sich für die Kurzzeitpflege folgende Bedarfsberechnungen:

**Tabelle 17: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Nord**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Au am Rhein	0	0	1	1
Bietigheim	4	0	1	2
Bischweier	0	0	1	1
Durmersheim	0	0	2	3
Elchesheim-Illingen	0	0	1	1
Kuppenheim	4	0	2	3
Muggensturm	0	8	1	2
Ötigheim	0	0	1	1
Steinmauern	0	0	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>15</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>16</b>		<b>11</b>	<b>15</b>

Im Versorgungsbereich Nord besteht durch die im Bau befindlichen Kurzzeitpflegeplätze bis zum Jahr 2020 ein **Überhang** von 5 (untere Variante) bzw. 1 (obere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen.

**Tabelle 18: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Murgtal**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Forbach	12	0	1	2
Gaggenau	32	0	7	10
Gernsbach	1	0	4	5
Loffenau	0	0	1	1
Weisenbach	0	0	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>19</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>45</b>		<b>14</b>	<b>19</b>

Im Versorgungsbereich Murgtal besteht bereits heute ein **Überhang** von 31 (untere Variante) bzw. 26 (obere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen.

**Tabelle 19: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Mitte**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Iffezheim	0	0	1	1
Rastatt	2	0	10	14
<b>GESAMT</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>15</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>2</b>		<b>11</b>	<b>15</b>

Im Versorgungsbereich Mitte ergibt sich zum Jahr 2020 ein **Bedarf** zwischen 9 (untere Variante) und 13 (obere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen.

**Tabelle 20: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Süd**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Bühl	30	0	6	8
Bühlertal	5	0	2	3
Hügelsheim	0	0	1	1
Lichtenau	0	0	1	1
Ottersweier	10	0	1	2
Rheinmünster	5	0	1	2
Sinzheim	6	0	2	3
<b>GESAMT</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>20</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>56</b>		<b>14</b>	<b>20</b>

Im Versorgungsbereich Süd besteht bereits heute ein **Überhang** zwischen 42 (untere Variante) und 36 (obere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Versorgungsangebot der Kurzzeitpflege deutliche Überhänge im Murgtal und der südlichen Kreisregion bestehen. Diese sind insbesondere durch die in den Krankenhäusern Bühl und Forbach bestehenden Einrichtungen der Kurzzeitpflege begründet, die dort für die Überleitung in ein nachfolgendes Versorgungsangebot dringend benötigt werden.

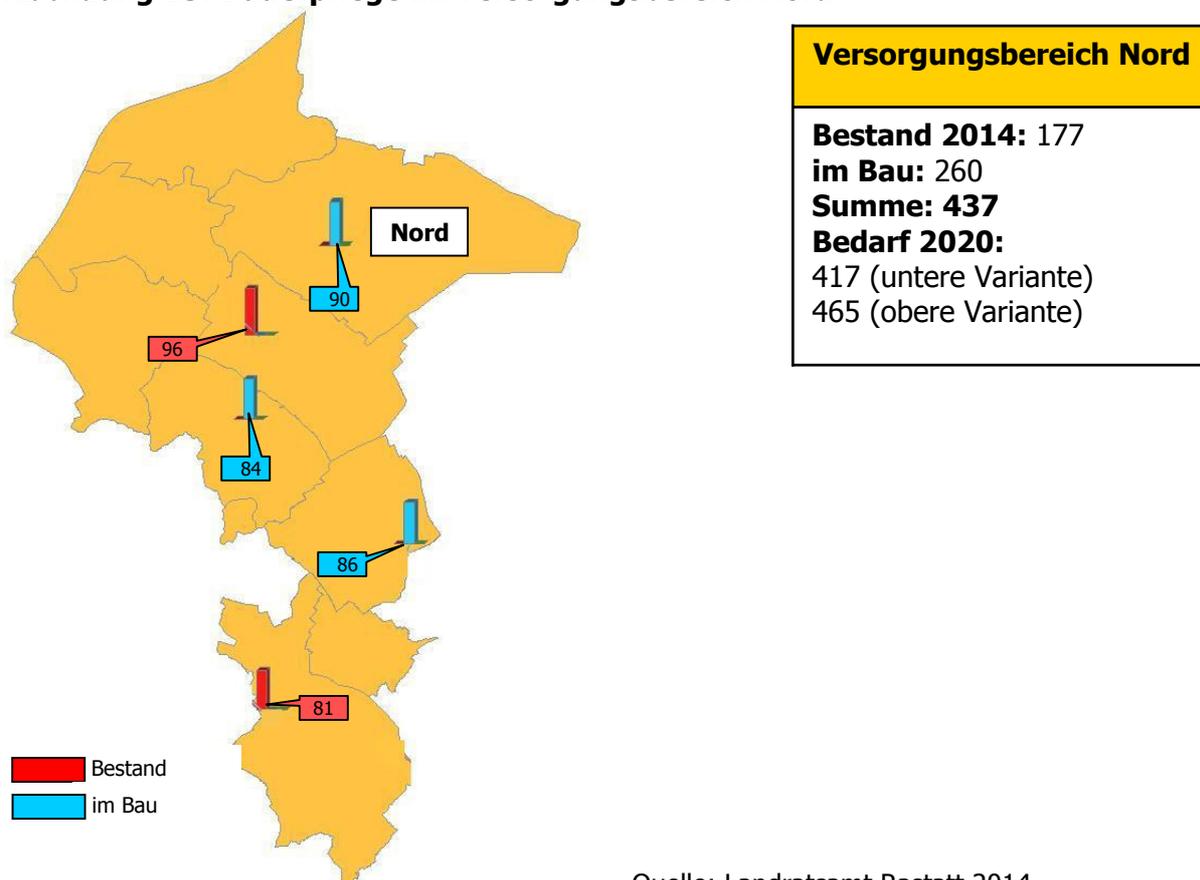
#### 4.4 Bedarfswerte 2020: Stationäre Dauerpflege

Für die einzelnen Planungsräume ergeben sich für die stationäre Dauerpflege folgende Bedarfsberechnungen:

**Tabelle 21: Dauerpflege im Versorgungsbereich Nord**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Au am Rhein	0	0	24	27
Bietigheim	96	0	57	64
Bischweier	0	0	23	26
Durmersheim	0	90	114	127
Elchesheim-Illingen	0	0	30	33
Kuppenheim	81	0	69	76
Muggensturm	0	86	48	54
Ötigheim	0	84	32	36
Steinmauern	0	0	20	22
<b>GESAMT</b>	<b>177</b>	<b>260</b>	<b>417</b>	<b>465</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>437</b>		<b>417</b>	<b>465</b>

**Abbildung 13: Dauerpflege im Versorgungsbereich Nord**



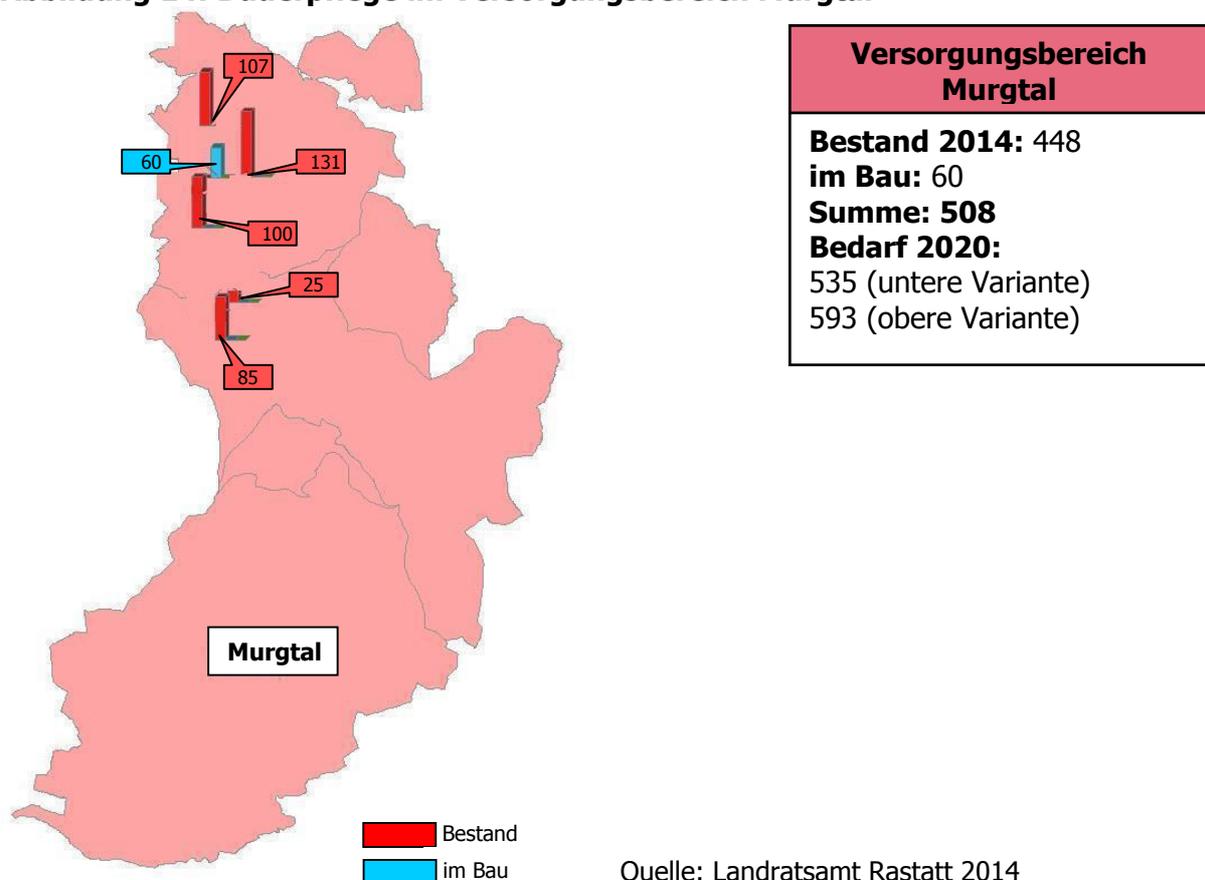
Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

Im Versorgungsbereich Nord besteht durch den Bau neuer Pflegeeinrichtungen in den Gemeinden Durmersheim, Muggensturm und Ötigheim bis zum Jahr 2020 lediglich in der oberen Variante ein **Bedarf** von 28 Dauerpflegeplätzen.

**Tabelle 22: Dauerpflege im Versorgungsbereich Murgtal**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Forbach	0	0	47	52
Gaggenau	338	60	318	353
Gernsbach	110	0	129	143
Loffenau	0	0	21	23
Weisenbach	0	0	20	22
<b>GESAMT</b>	<b>448</b>	<b>60</b>	<b>535</b>	<b>593</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>508</b>		<b>535</b>	<b>593</b>

**Abbildung 14: Dauerpflege im Versorgungsbereich Murgtal**



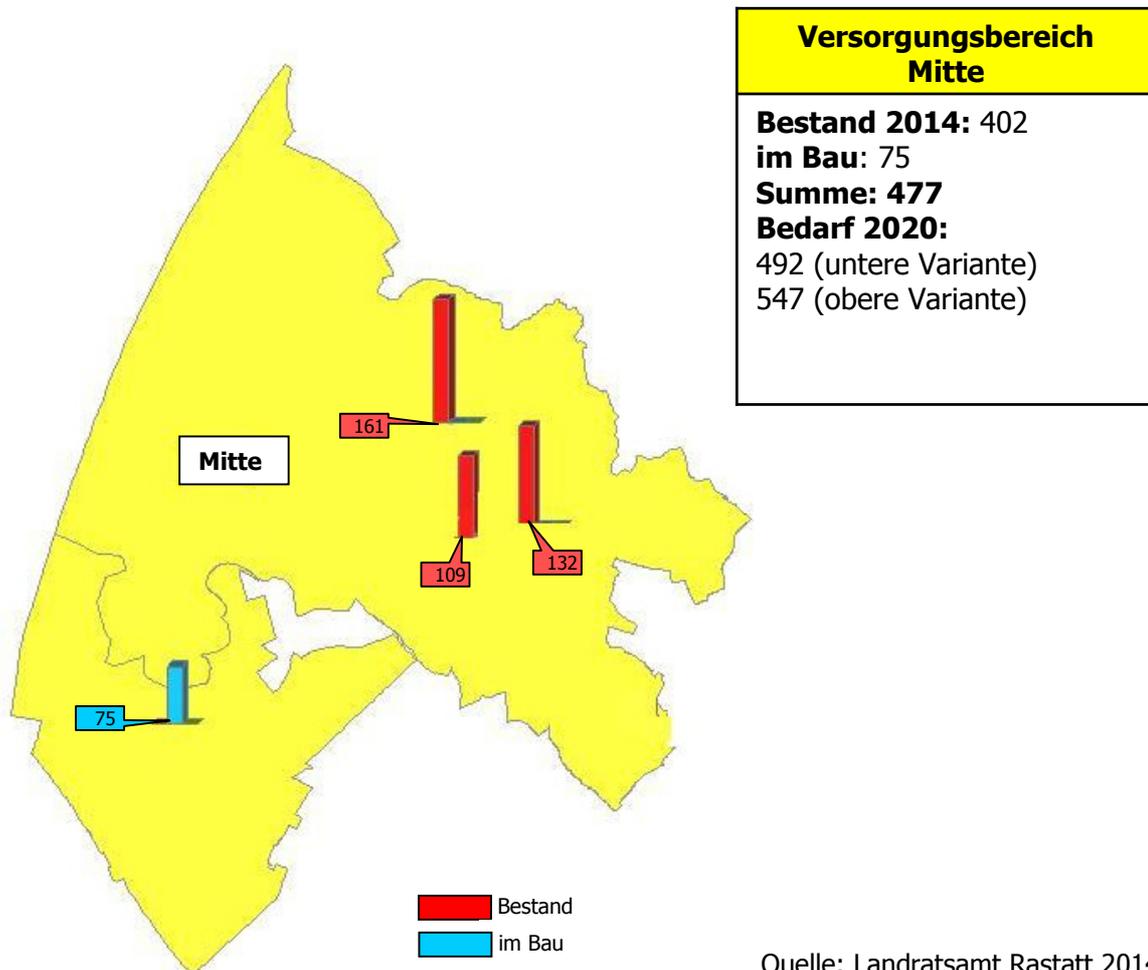
Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

Im Versorgungsbereich Murgtal ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein **Bedarf** zwischen 27 stationären Dauerpflegeplätzen (untere Variante) und 85 Plätzen (obere Variante).

**Tabelle 23: Dauerpflege im Versorgungsbereich Mitte**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Iffezheim	0	75	33	37
Rastatt	402	0	459	510
<b>GESAMT</b>	<b>402</b>	<b>75</b>	<b>492</b>	<b>547</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>477</b>		<b>492</b>	<b>547</b>

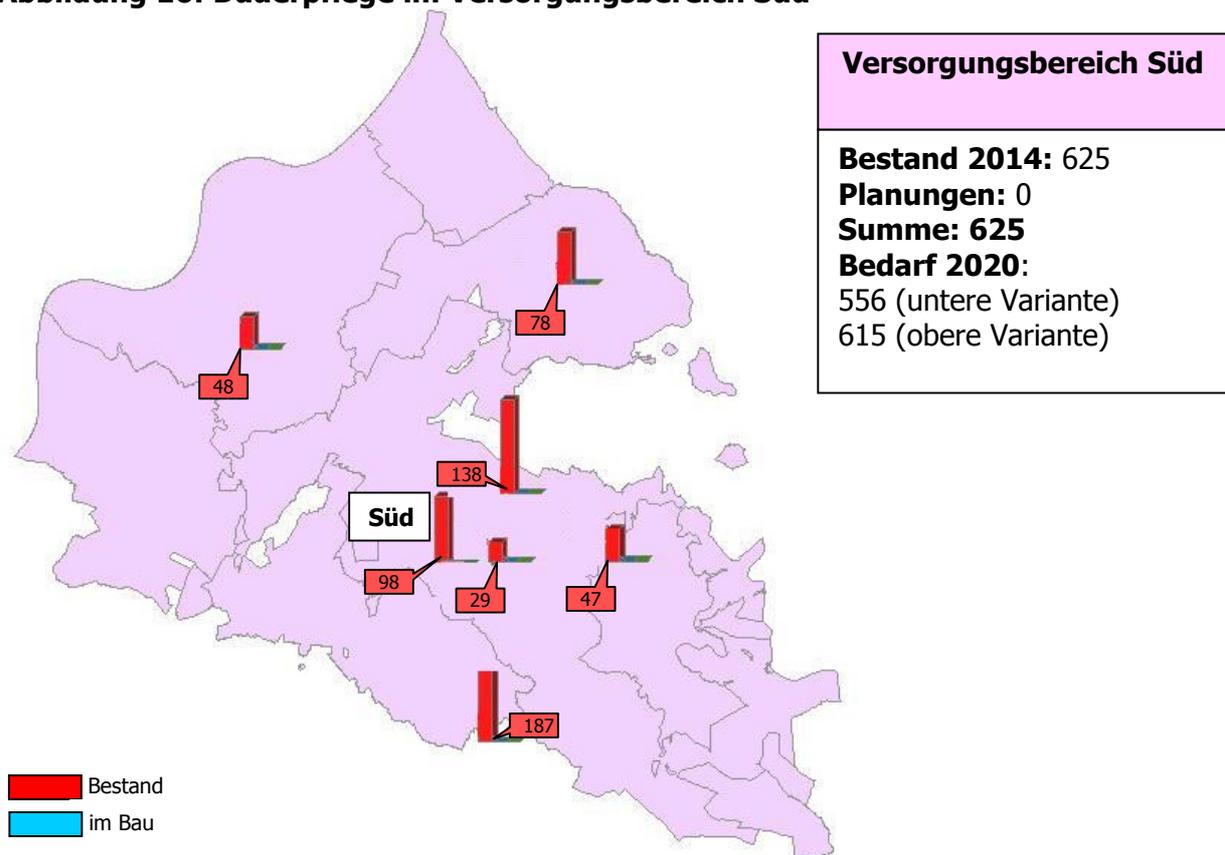
**Abbildung 15: Dauerpflege im Versorgungsbereich Mitte**



Im Versorgungsbereich Mitte besteht bis zum Jahr 2020 ein **Bedarf** zwischen 15 (untere Variante) und 70 stationären Dauerpflegeplätzen (obere Variante).

**Tabelle 24: Dauerpflege im Versorgungsbereich Süd**

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020	
			untere Variante	obere Variante
Bühl	265	0	265	294
Bühlertal	47	0	68	75
Hügelsheim	0	0	20	22
Lichtenau	0	0	33	36
Ottersweier	187	0	42	46
Rheinmünster	48	0	44	49
Sinzheim	78	0	84	93
<b>GESAMT</b>	<b>625</b>	<b>0</b>	<b>556</b>	<b>615</b>
<b>GESAMT bestehende und entstehende Plätze</b>	<b>625</b>		<b>556</b>	<b>615</b>

**Abbildung 16: Dauerpflege im Versorgungsbereich Süd**

Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

Im Versorgungsbereich Süd besteht zum Jahr 2020 bereits heute ein **Überhang** zwischen 69 (untere Variante) und 10 (obere Variante) stationären Dauerpflegeplätzen. Der Überhang resultiert insbesondere aus der Platzzahl des Pflege- und Betreuungszentrums Hub, die deut-

lich über dem örtlichen Bedarf liegt. Allerdings deckt das Pflege- und Betreuungszentrum Hub besondere Versorgungsbedarfe ab und weist mit dieser Ausrichtung einen überregionalen Einzugsbereich aus.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass insbesondere in den Versorgungsbereichen Mitte und Murgtal ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht.

#### 4.5 Gesamtbedarfe 2020 an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt

Gemeinde	Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege	
	obere Variante	untere Variante	obere Variante	untere Variante	obere Variante	untere Variante
Au am Rhein	24	27	1	1	2	2
Bietigheim	57	64	1	2	3	3
Bischweier	23	26	1	1	2	2
Bühl, Stadt	265	294	6	8	13	18
Bühlertal	68	75	2	3	4	6
Durmersheim	114	127	2	3	5	7
Elchesheim-Illingen	30	33	1	1	1	2
Forbach	47	52	1	2	3	4
Gaggenau, Stadt	318	353	7	10	16	21
Gernsbach, Stadt	129	143	4	5	8	11
Hügelsheim	20	22	1	1	1	2
Iffezheim	33	37	1	1	2	3
Kuppenheim, Stadt	69	76	2	3	4	6
Lichtenau, Stadt	33	36	1	1	2	3
Loffenau	21	23	1	1	1	2
Muggensturm	48	54	1	2	3	4
Ötigheim	32	36	1	1	2	3
Ottersweier	42	46	1	2	3	4
Rastatt, Stadt	459	510	10	14	23	31
Rheinmünster	44	49	1	2	3	4
Sinzheim	84	93	2	3	5	7
Steinmauern	20	22	1	1	1	2
Weisenbach	20	22	1	1	1	2
<b>Landkreis Rastatt GESAMT</b>	<b>2.000</b>	<b>2.220</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>110</b>	<b>150</b>

Bis zum Jahr 2020 ergibt sich ein Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen im Landkreis Rastatt zwischen 2.000 (untere Variante) und 2.220 (obere Variante) Plätzen. Bei den Kurzzeitpflegeplätzen errechnet sich ein Bedarf zwischen 50 (untere Variante) und 70 (obere Variante) und bei der Tagespflege zwischen 110 (untere Variante) und 150 (obere Variante) Plätzen.

#### 4.6 Aktueller Bestand an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Rastatt

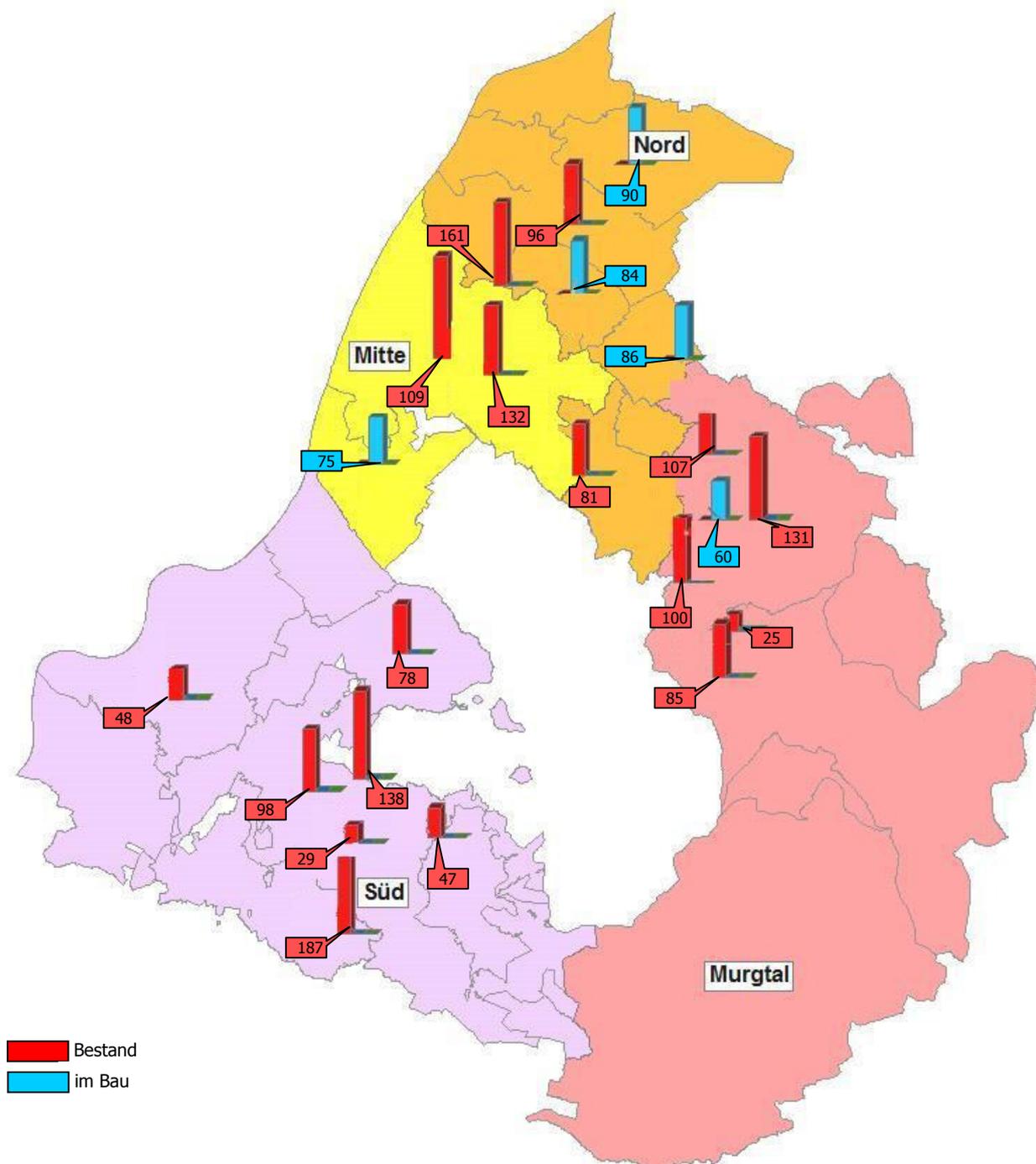
**Tabelle 25: Dauerpflegeplätze im Landkreis Rastatt**

<b>Einrichtung - bestehende -</b>	<b>Ort</b>	<b>Dauerpflege- plätze</b>
Haus Edelberg	Bietigheim	96
Erich-Burger-Heim	Bühl	138
Veronikaheim	Bühl	98
Schwarzwaldwohnstift	Bühl	29
Seniorenzentrum	Bühlertal	47
Haus Franziskus	Gaggenau	131
Helmut-Dahringer-Haus	Gaggenau	100
Oskar-Scherrer-Haus	Gaggenau	107
Murgtal-Wohnstift	Gernsbach	25
Seniorenzentrum am Hahnbach	Gernsbach	85
Haus Fichtental	Kuppenheim	81
Pflege- und Betreuungszentrum Hub	Ottersweier	187
Haus Paulus	Rastatt	132
Martha-Jäger-Haus	Rastatt	161
Römergarten-Residenzen Haus Barbara	Rastatt	109
Haus am Klostersgarten	Rheinmünster	48
Seniorenzentrum	Sinzheim	78
<b>GESAMT</b>		<b>1.652</b>
<b>im Bau befindliche Heime</b>		
Senioren-domizil	Durmshausen	90
Gerhard-Eibler-Haus	Gaggenau	60
Haus Edelberg	Iffezheim	75
Senioren-domizil Haus Sybilla	Muggensturm	86
Haus Edelberg	Ötigheim	84
<b>GESAMT</b>		<b>395</b>
<b>Platzzahl in bestehenden und entstehenden Heimen</b>		<b>2.047</b>

Quelle: Erhebung der Kreisverwaltung; Angaben der Einrichtungen zum Stichtag 1. Juni 2014

Am 1. Juni 2014 standen im Landkreis Rastatt für den Bereich der Dauerpflege in der Altenhilfe insgesamt 1.652 Plätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Platzzahl der sich zu diesem Zeitpunkt im Bau befindlichen Heime erhöht sich das Angebot auf 2.047 Plätze.

**Abbildung 17: Gesamtübersicht der Dauerpflegeplätze im Landkreis Rastatt**



Quelle: Landratsamt Rastatt 2014

#### 4.7 Bedarfsentwicklung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2020

Unter Berücksichtigung des aktuellen Bestandes sowie der im Bau befindlichen Heime ergibt sich im Landkreis Rastatt auf der Grundlage des dargestellten Berechnungsverfahrens bis zum Jahr 2020 folgender zusätzlicher Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen:

Pflegeplätze	Bestand	Bedarf 2020		Fehlbedarf (-) / Überhang (+) 2020	
		untere Variante	obere Variante	untere Variante	obere Variante
Dauerpflegeplätze	2.047	2.000	2.220	+47	-173
Kurzzeitpflegeplätze	119	50	70	+69	+49
Tagespflegeplätze	123	110	150	+13	-27

Aus planerischer Sicht ist aufgrund der heute absehbaren Entwicklung davon auszugehen, dass die obere Variante eher die weitere Entwicklung des Bedarfs abbildet.

#### 4.8 Anpassungsbedarf der Dauerpflegeplätze nach der Landesheimbau-Verordnung

Wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, besteht in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt mit Blick auf die Vorgaben der Landesheimbau-Verordnung noch immer ein sehr hoher Anpassungsbedarf. Zum einen müssen im Landkreis Rastatt aufgrund der Vorgaben zur Gesamtplatzzahl eines Pflegeheimes insgesamt 249 Plätze abgebaut werden, da diese Plätze in Einrichtungen angesiedelt sind, deren Größe die Vorgabe von maximal 100 Plätzen übersteigt. Zum anderen werden 596 Plätze in Doppelzimmern vorgehalten. Dabei wurden die aktuellen Umbaumaßnahmen im Helmut-Dahringer-Haus bzw. der Neubau des Gerhard-Eibler-Hauses durch den Verein Gaggenauer Altenhilfe e.V. bereits berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Landesheimbau-Verordnung zur Abschaffung von Doppelzimmern bedeutet dies, dass in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt weitere 298 Plätze aufgelöst werden müssten.

Zur Kompensation einer solchen Reduzierung um insgesamt 547 Plätze müsste eine entsprechende Anzahl von Einzelzimmern neu geschaffen werden. Die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebung zeigen allerdings, dass bisher nur einzelne stationäre Pflegeeinrichtungen als Reaktion auf die Vorgaben der Landesheimbau-Verordnung konkrete Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen geplant haben.

**Tabelle 26: Anpassungsbedarf der Dauerpflegeplätze in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt**

Heim	Ort	Über 100 Plätze hinausgehende Platzzahl	Anzahl der Plätze in Doppelzimmern	Inbetriebnahme	Letzte Sanierung	Geplante Sanierungen
Haus Edelberg	Bietigheim	0	64	1999	-	-
Erich-Burger-Heim	Bühl	38	60	1984	2004	Ja
Schwarzwald-Wohnstift	Bühl	0	24	k.A.	k.A.	k.A.
Veronikaheim	Bühl	0	4	2000	2000	Nein
Kurzzeitpflege KH	Bühl	0	20	2004	-	Nein
Seniorenzentrum	Bühlertal	0	18	1996	-	Nein
Kurzzeitpflege KKH	Forbach	0	10	2006	2005	Nein
Haus Franziskus	Gaggenau	31	44	2004	-	Nein
Oskar-Scherrer-Haus	Gaggenau	0	20	2004	-	Nein
Seniorenzentrum a. Hahnbach	Gernsbach	0	18	2008	-	Nein
Murgtal-Wohnstift	Gernsbach	0	20	1983	-	Nein
Haus Fichtental	Kuppenheim	0	4	1971	2010	Nein
Kreispflegeheim Hub	Ottersweier	87	80	1874	1997/2014	Nein
Haus Paulus	Rastatt	32	54	k.A.	k.A.	k.A.
Martha-Jäger-Haus <sup>16</sup>	Rastatt	61	88	1984	1999	Ja
Haus am Klostergarten	Rheinfürst	0	8	2006	-	Nein
Seniorenzentrum	Sinzheim	0	60	1995	-	Nein
<b>Gesamt</b>		<b>249</b>	<b>596</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>16</sup> Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2014 plant die Stadt Rastatt eine Sanierung des Martha-Jäger-Hauses und in diesem Zusammenhang einen Abbau der Doppelzimmer bzw. eine Reduzierung der Platzzahl auf 100 Plätze bis August 2019.

## 5. Alternativen zur stationären Pflege

Die Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen hängt neben der demografischen Entwicklung in hohem Maß auch von der Entwicklung des ambulanten Versorgungsangebots ab. Aufgrund der wachsenden Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis und dem nach wie vor bestehenden Wunsch nach häuslicher Betreuung kann eine Versorgung nicht allein durch den Ausbau der stationären Dauerpflegeplätze erfolgen. Deshalb ist auch ein wohnortnaher Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote erforderlich:

- Entwicklung neuer gemeinschaftlicher Wohnformen für Senioren, z.B. durch den Ausbau der nach dem neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Baden-Württemberg (WTPG) vorgesehenen „Ambulant betreuten Wohngemeinschaften“

In dieser Wohnform leben hilfebedürftige ältere Menschen in kleinen Gruppen von bis zu acht Bewohnern (im Ausnahmefall 12) in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. Die Betreuung und Pflege der Bewohner wird rund um die Uhr von Präsenzkraften und im Bedarfsfall auch durch separat eingekaufte Pflegeleistungen erbracht. Dabei entscheiden die Bewohner und Angehörigen selbst über die Art, den Umfang und den Erbringer der in Anspruch genommenen Hilfen.<sup>17</sup> Dies bedeutet, dass für den ambulanten Status der Wohngemeinschaft eine eindeutige vertragliche Trennung von Wohnangebot und Pflegeleistungen erforderlich ist.

- Barrierefreie Anpassung des Wohnbestandes und Ausbau der Wohnberatung

Im Rahmen der Wohnberatung soll eine neutrale und unabhängige Information zu Fragen der Wohnungsanpassung und zum barrierefreien Bau bzw. Umbau von Wohnungen und Häusern erfolgen. Deshalb richtet sich Wohnberatung sowohl an Senioren, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige als auch an Pflegefachkräfte, Handwerker, Architekten und die Wohnungswirtschaft.

- Ausbau des häuslichen Unterstützungsangebotes, insbesondere von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Haushaltshilfen

Für die wachsende Zahl von allein stehenden älteren Menschen werden ortsnahe regelmäßige Besuchs- und Begleitdienste sowie regelmäßige Hilfen in verschiedenen Lebenssituationen immer wichtiger, um der Vereinsamung und wachsenden Hilfebedürftigkeit von Senioren zu begegnen.

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Vor- und Umfeld der Pflege

Mit der Novellierung der Pflegeversicherung wurden in § 45 SGB XI neue Möglichkeiten zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege eröffnet,

---

<sup>17</sup> Quelle: Seniorenplan für den Landkreis Konstanz, Konstanz, Juni 2013

deren Ausgestaltung in Baden-Württemberg in einer Verordnung erfolgte.<sup>18</sup> Der Landkreis Rastatt hat an diese Verordnung des Landes angeknüpft und gewährt für entsprechende Angebote eine Komplementärförderung, die es den Anbietern ermöglicht, auch die Förderung des Landes und der Pflegekassen in Anspruch zu nehmen.

- Wohnortnahe Beratung bei Pflegebedarf

Pflegebedürftige und ihre Angehörige haben einen hohen Beratungsbedarf zu unterstützenden und entlastenden Angeboten. Dabei kommt einer wohnortnahen Beratung, wie sie der Pflegestützpunkt im Landkreis Rastatt leistet, immer größere Bedeutung zu.

---

<sup>18</sup> Siehe: Verordnung über die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d Abs. 3 SGB XI vom 28.02.2011

## 6. Quellenverzeichnis

- Bertelsmann-Stiftung: Demographie Bericht Kommune, Landkreis Rastatt ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))
- Bertelsmann-Stiftung: Pflegeprognose 2030, Stand November 2012 ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Hilfe zur Pflege, Stuttgart 2012
- Kuratorium Deutsche Altershilfe: Evaluation der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg, Köln, Mai 2013
- Land Baden-Württemberg, Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespfleugesetz – LPfLG) vom 11. September 1995
- Landkreis Konstanz, Sozialdezernat, Seniorenplan für den Landkreis Konstanz, Konstanz 2013
- Landkreis Rastatt, Sozialamt (Hrsg.): Fortschreibung Kreispflegeplan 2011, Rastatt, November 2011
- Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/2012, Wohnkonzept der Landesheimbauverordnung, Stuttgart, 8. August 2012
- Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/5072, Selbstverantwortete und ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG), Stuttgart, 10. April 2014
- Landtag von Baden-Württemberg, Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Stuttgart, 14. Mai 2014
- Main-Tauber-Kreis (Hrsg.): Pflegeplan Main-Tauber-Kreis 2014 – 2020, Tauberbischofsheim, Februar 2014
- Messmer, Dr. Peter, Bedarfswerte 2020 für die stationäre Pflege in den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg (Hrsg.): Fortschreibung des Landespflegeplanes Teil III – Stationäre Pflege, Beschluss des Landespflegeausschusses vom 16.05.2007
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg (Hrsg.): Verordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in Heimen (LHeim-Bau-VO), 01. September 2009 geändert vom 18. April 2011, GBL 2011
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg, Pressemitteilung 058/2014, Sozialministerium will deutlich mehr Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg, Stuttgart, 05. Mai 2014

- Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG) vom 01.08.2008
- Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – vom 26. Mai 1994  
zuletzt geändert am 15. Juli 2013
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Pflegestatistik 2011, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Kreisvergleich, Wiesbaden, Dezember 2013
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Pflegestatistik 2009, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Kreisvergleich, Wiesbaden, Dezember 2011
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011 und 2012
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Aktualisiert: Demografie-Spiegel für jede Gemeinde in Baden-Württemberg, Stuttgart, 22. September 2014
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-  
rechnung Basis 2012, Hauptvariante, Stuttgart, 2014
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik Aktuell, Pflegebedürftige in  
Baden-Württemberg, Aktuelle Situation und Voraussichtliche bis 2030, Stuttgart,  
2013
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Voraussichtliche Bevölkerungsentwick-  
lung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg 2008 bis 2030, Stuttgart,  
2014
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pressemitteilung 158/2014, Voraussichtlicher  
Anstieg der Pflegebedürftigen bis 2030 um 37 Prozent, Stuttgart, 2014
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistik Gesundheit und Soziales, Pflege in  
Baden-Württemberg, Stuttgart 2014 ([www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de))

## 6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Voraussichtliche Anteile der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2030 .....	12
Abbildung 2: Voraussichtliche Bevölkerungspyramide im Landkreis Rastatt im Jahr 2030 ....	13
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Senioren im Landkreis Rastatt .....	14
Abbildung 4: Entwicklung der über 85-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt .....	17
Abbildung 5: Pflegestufen nach Art der Pflegeleistung in Baden-Württemberg .....	19
Abbildung 6: Pflegebedürftige in Baden-Württemberg 2011 und 2030 .....	21
Abbildung 7: Pflegebedürftige Baden-Württembergs je 1000 Einwohner nach Pflegeart .....	22
Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger im Landkreis Rastatt.....	25
Abbildung 9: Versorgungsbereich „Nord“ mit rund 50.000 Einwohnern .....	30
Abbildung 10: Versorgungsbereich „Murgtal“ mit rund 52.000 Einwohnern.....	30
Abbildung 11: Versorgungsbereich „Mitte“ mit rund 51.000 Einwohnern .....	31
Abbildung 12: Versorgungsbereich „Süd“ mit rund 70.000 Einwohnern .....	31
Abbildung 13: Dauerpflege im Versorgungsbereich Nord .....	36
Abbildung 14: Dauerpflege im Versorgungsbereich Murgtal.....	37
Abbildung 15: Dauerpflege im Versorgungsbereich Mitte.....	38
Abbildung 16: Dauerpflege im Versorgungsbereich Süd .....	39
Abbildung 17: Gesamtübersicht der Dauerpflegeplätze im Landkreis Rastatt .....	43

## 6.2 Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg .....	9
Tabelle 2: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rastatt.....	9
Tabelle 3: Bevölkerung im Landkreis Rastatt 2012 und 2030 nach Altersgruppen (absolut) .	11
Tabelle 4: Bevölkerung im Landkreis Rastatt 2012 und 2030 nach Altersgruppen (in Prozent) .....	11
Tabelle 5: Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahren im Landkreis Rastatt .....	14
Tabelle 6: Veränderung der Zahl der über 85-jährigen Menschen im Landkreis Rastatt .....	15
Tabelle 7: Voraussichtliche Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt bis zum Jahr 2030 .....	15
Tabelle 8: Voraussichtliche Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt von 2013 bis zum Jahr 2030 (in Prozent) .....	16
Tabelle 9: Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe im Landkreis Rastatt.....	24
Tabelle 10: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt .....	25

---

Tabelle 11: Zahl an Demenz erkrankter Einwohner im Landkreis Rastatt .....	25
Tabelle 12: Mitarbeiter in der Altenpflege im Landkreis Rastatt.....	27
Tabelle 13: Tagespflege im Versorgungsbereich Nord .....	32
Tabelle 14: Tagespflege im Versorgungsbereich Murgtal .....	32
Tabelle 15: Tagespflege im Versorgungsbereich Mitte.....	33
Tabelle 16: Tagespflege im Versorgungsbereich Süd .....	33
Tabelle 17: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Nord .....	34
Tabelle 18: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Murgtal .....	34
Tabelle 19: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Mitte.....	35
Tabelle 20: Kurzzeitpflege im Versorgungsbereich Süd.....	35
Tabelle 21: Dauerpflege im Versorgungsbereich Nord .....	36
Tabelle 22: Dauerpflege im Versorgungsbereich Murgtal.....	37
Tabelle 23: Dauerpflege im Versorgungsbereich Mitte.....	38
Tabelle 24: Dauerpflege im Versorgungsbereich Süd .....	39
Tabelle 25: Dauerpflegeplätze im Landkreis Rastatt .....	42
Tabelle 26: Anpassungsbedarf der Dauerpflegeplätze in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt .....	45
Tabelle 27: Finanzierung der Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt .....	62
Tabelle 28: Dementenbetreuung in den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt .....	63
Tabelle 29: Bürgerschaftliches Engagement in den Pflegeeinrichtungen .....	64

## 7. Anlage

### 7.1 Bisherige Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kreispflegeplans 2011

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>2. Planungs- und Steuerungsstrukturen</b>	Sozialamt, Städte und Gemeinden und Träger der Altenhilfe	Mit Fortbildungsveranstaltungen zu Themen der Altenhilfe und Pflege soll die örtliche Beratungskompetenz in den Städten und Gemeinden unterstützt werden. Darüber hinaus sollen die Städte und Gemeinden bei der Einrichtung von örtlichen Anlaufstellen und Seniorenbüros unterstützt werden.	Der Pflegestützpunkt im Landratsamt sowie der Kreissenorenrat führen regelmäßige Schulungs- und Erfahrungsaustauschtreffen durch.	Umsetzung wird fortgeführt.
<b>3.6 Entwicklung des häuslichen Hilfepotenzials</b>	Sozialamt und Leistungserbringer	Aufgrund des abnehmenden familiären Pflegepotenzials ist der Aufbau außerfamiliärer Dienste und Einrichtungen erforderlich.  Hierzu ist es erforderlich, Potenziale im Bereich von solidarischer Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe weiter zu erschließen.	Zur Förderung des Ehrenamtes wurden vom Ausschuss für soziale Angelegenheiten neue Richtlinien des Landkreises zur Förderung der ambulanten Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege erlassen, die zum 1. Januar 2014 in Kraft traten.  Zusammen mit den Gemeinden Forbach und Weisenbach wurde modellhaft das Projekt „Begleitetes Wohnen zu Hause“ gegründet, in dem ehrenamtliche Helfer/ innen tätig sind.	Umsetzung wird fortgeführt.  Von anderen Gemeinden bzw. Leistungserbringern wird die Übernahme des Modells geprüft.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>4.2 Wohnraumberatung und Wohnraum-anpassung</b>	Sozialamt, Städte und Gemeinden und Leistungserbringer	<p>Im Landkreis soll die Gründung des wohnort-nahen Dienstleistungs-angebotes „Betreutes Wohnen zu Hause“ mit interessierten Städten und Gemeinden und den Leistungserbringern geprüft werden.</p> <p>Es sollen die Möglichkei-ten zum Aufbau einer ehrenamtlichen Wohn-beratung geklärt wer-den.</p>	<p>Das modellhafte Dienst-leistungsangebot wurde unter dem Titel „Beglei-tetes Wohnen zu Hau-se“ von den Gemeinden Forbach und Weisen-bach eingerichtet.</p> <p>Mit Unterstützung des Sozialamtes wurden vom Kreissenorenrat Rastatt e.V. über 25 ehrenamtliche Hel-fer/innen gewonnen und das Angebot „Mobi-le kostenlose Wohnbe-ratung für altersgerech-tes und barrierefreies Wohnen“ eingerichtet. Das Angebot erfolgt in Trägerschaft des Kreis-seniorenrates.</p>	<p>Das Angebot wurde ein-gerichtet und soll auch an-derorts um-gesetzt wer-den.</p> <p>In jeder Stadt und Gemein-de im Land-kreis stehen ehren-amtliche Wohnberater/innen zur Verfügung.</p> <p>Der Aus-schuss für Verwaltung und Finanzen hat 2014 beschlossen, dem Kreisse-niorenrat zur Durchführung der Wohnbe-ratung einen jährlichen Zuschuss zu gewähren.</p>

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>4.3 Alternative Wohnformen für Senioren</b>	Sozialamt , Städte und Gemeinden und Leistungserbringer	<p>Bis zum Jahr 2020 besteht noch ein planerischer Bedarf an betreuten Seniorenwohnungen im Landkreis.</p> <p>Ambulant betreute Wohngruppen für Menschen in besonderen Bedarfslagen können künftig eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Versorgungsangeboten sein.</p> <p>Erforderlich ist es, für die Umsetzung der innovativen Wohnformen geeignete Spielräume (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Heimgesetzes) zu ermöglichen.</p>	<p>Zusätzliche betreute Seniorenwohnungen wurden 2013 in Loffenau geschaffen. In den im Bau befindlichen neuen stationären Pflegeeinrichtungen in Muggensturm und Ötigheim werden betreute Wohnungen errichtet. Weitere Bauplanungen bestehen in Rastatt, Durmersheim, Gernsbach und Weisenbach.</p> <p>Aufgrund rechtlicher, finanzieller und struktureller Probleme wurde bisher im Landkreis keine Ambulant betreute Wohngruppe für Senioren umgesetzt.</p> <p>Mit dem WTPG Baden-Württemberg bestehen seit Mitte 2014 gesetzliche Rahmenbedingungen zur Einrichtung von ambulant betreuten Wohngruppen.</p> <p>Für den Bereich mittleres Murgtal wurde der Verein Gaggenauer Wohngemeinschaften e.V. gegründet, der Interessenten kostenlos berät.</p>	<p>Die Umsetzung wird fortgesetzt.</p> <p>Das Sozialamt und die Heimaufsichtsbehörde beraten im Landkreis verschiedene Interessenten über die Möglichkeiten zur Gründung einer Ambulant betreuten Wohngemeinschaft.</p>



Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>6.4 Ambulante Pflege und Personalsitu- ation im Landkreis Rastatt</b>	Leistungserbringer, Altenpflegeschulen und Technologie Region Karlsruhe	<p>Mittelfristig wird ein bundesweiter „Pflegenotstand“ an ausgebildeten Fach- und Leitungskräften in der Pflege befürchtet. Aus diesem Grund müssen rechtzeitig zusätzliche Fachkräfte für die Pflege gewonnen werden.</p> <p>Durch Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Fachberatung sollen pflegende Angehörige über Unterstützungsangebote informiert werden.</p> <p>Zur Erhaltung der Pflegebereitschaft benötigen Angehörige zeitliche und psychosoziale Entlastung.</p>	<p>Im November 2013 wurde für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden der Verein „Pflegebündnis Mittelbaden e.V.“ gegründet, dem inzwischen über 50 Bündnispartner aus der stationären und ambulanten Altenpflege, Fachorganisationen und Pflegeschulen angehören. Ziel des Pflegebündnisses ist die gemeinsame Werbung für die Altenpflegeberufe.</p> <p>Das Sozialamt unterstützt im Rahmen seiner Fachberatung das Pflegebündnis. Die kreiseigene Altenpflegeschule der Anne-Frank-Schule ist Mitglied im Verein.</p> <p>Der Landkreis ist Mitglied in der im Jahr 2013 gegründeten „Fachkräfteallianz“ der Technologie-Region Karlsruhe.</p> <p>Von ambulanten Pflegediensten wurden weitere häusliche Entlastungsdienste, Pflegekurse und Gesprächskreise für pflegende Angehörige eingerichtet.</p>	<p>Das Pflegebündnis Mittelbaden e.V. führt verschiedene Veranstaltungen zur Gewinnung von Interessenten für die Ausbildung in Altenpflegeberufen durch.</p> <p>Neben der Beratung von Hilfesuchenden und pflegenden Angehörigen durch den Pflegestützpunkt wurde im Oktober 2014 die 6. Auflage der Informationsbroschüre „Seniorenwegweiser“ des Landkreises veröffentlicht.</p> <p>Das Angebot wird von den ambulanten Pflegediensten weiterentwickelt.</p>

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>6.5 Ambulante niedrig- schwellige Unter- stützungs- und Entlas- tungsange- bote</b>	Sozialamt, Städte und Gemeinden und Leistungserbringer	Es sollte möglichst in jeder Gemeinde ein Besuchsdienst, der auch für die Betreuung Demenzkranker geeignet ist, vorhanden sein.	In verschiedenen Städten und Gemeinden im Landkreis wurde ein regelmäßiger Besuchsdienst für hilfsbedürftige bzw. alleinstehende Senioren eingerichtet.	Die Umsetzung ist in einigen Städten und Gemeinden bereits erfolgt und wird fortgesetzt.
<b>7. und 7.4 Bedarfswerte für Pflege- plätze im Landkreis Rastatt</b>	Sozialamt, Heimaufsicht und Träger stationärer Pflegeeinrichtungen	Auf der Grundlage der Bedarfsberechnung des Landes und des aktuellen Bestandes besteht für den gesamten Landkreis Rastatt im Jahr 2015 ein zusätzlicher Bedarf zwischen 133 (untere Variante) und 313 (obere Variante) stationären Dauerpflegeplätzen.  Der Bedarf besteht zum Jahr 2015 für die mittlere und nördliche Kreisregion.	In der Stadt Rastatt wurde im April 2014 das Haus Barbara – Römergarten Residenzen GmbH mit 109 Heimplätzen neu eröffnet.  Weitere neue Pflegeheime und Langzeitpflegeplätze sind derzeit in den Gemeinden Ötigheim (84 Plätze), Durmersheim (90 Plätze) und Muggensturm (78 Plätze) im Bau.  Weitere Planungen bestehen in Gernsbach.	Der zum Jahr 2015 ermittelte Bedarf wird durch die Baumaßnahmen gedeckt.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>8.1 Anpassungsbedarf der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt</b>	Heimaufsicht, Sozialamt und Träger von stationären Pflegeeinrichtungen	Aus der Landesheimbauverordnung ergibt sich für zahlreiche Pflegeheime die Notwendigkeit einer teilweise sehr kostenintensiven baulichen Anpassung durch den Umbau von Mehrbett- und Doppelzimmern zu Einzelzimmern. Allein durch die Umsetzung der Verordnung würde sich in 10 bis 20 Jahren ein Bedarf zur Schaffung von über 600 neuen stationären Dauerpflegeplätzen im Landkreis ergeben.	<p>Die Heimträger wurden im Rahmen von Heimkonferenzen von der Heimaufsichtsbehörde und dem Sozialamt über die Anforderungen informiert.</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfswerte wurde vom Sozialamt eine Erhebung zum aktuellen Stand durchgeführt.</p>	<p>Einzelne Heime haben mit Anpassungsmaßnahmen begonnen.</p> <p>Andere Heime möchten zum Jahr 2019 Ausnahmegenehmigungen beantragen bzw. werden nun konkrete Planungen einleiten.</p>

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>9.2 Versorgungsstruktur für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Rastatt</b>	Sozialamt und Leistungserbringer	<p>Um eine bedarfsgerechte, vernetzte und transparente Versorgung auf der Grundlage vorhandener Dienste zu schaffen, ist es erforderlich, dass sich das gesamte Hilfesystem noch weiter auf die wachsende Zahl von an Demenz Erkrankten ausrichtet.</p> <p>Aufgrund des steigenden Hilfebedarfs ist es erforderlich, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger für Entlastungsdienste zu gewinnen.</p>	<p>Unter Federführung des Pflegestützpunktes im Landratsamt wurde im Jahr 2013 zusammen mit den Leistungserbringern ein „Arbeitskreis Demenz“ gegründet, dessen Ziel die Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ist.</p> <p>Auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landes wurden vom Sozialamt in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und Ehrenamtlichen in den Städten und Gemeinden Bühl, Hügelshaus, Durmersheim, Ottersweier und Rastatt weitere ambulante Betreuungsgruppen für Demente eingerichtet.</p> <p>Vom Pflegestützpunkt wurde im Jahr 2014 eine Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen neu eingerichtet.</p> <p>Im Klinikum Mittelbaden Hub Pflege und Betreuungszentrum wurde im Jahr 2014 im neu eröffneten „Scherrer Haus am Park“ ein neues Demenzzentrum eröffnet, das mit seinem Konzept (Drei-Welten-Modell) und der Pflege-Oase neue konzeptionelle Wege beschreitet.</p>	<p>Die Umsetzung wird fortgesetzt.</p> <p>Der Pflegestützpunkt sowie der neu im Landkreis eingerichtete Arbeitskreis Demenz führen regelmäßig Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Themenbereich Demenz durch.</p>

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>11. Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit</b>	Sozialamt, Städte und Gemeinden sowie Leistungserbringer	<p>Es sollen örtliche Anlauf- und Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden.</p> <p>Zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es eines abgestimmten Vorgehens von Landkreis und Kommunen.</p>	<p>Über die einzelnen Informationsstellen der Wohlfahrtsverbände, die Seniorenbüros der Städte und Gemeinden sowie den Kreissenioresenrat und die örtliche Seniorenberräte werden Senioren mit neuen Projekten für ehrenamtliches Engagement gewonnen.</p> <p>Seit 1. Januar 2014 bestehen neue Förderrichtlinien des Landkreises zur Förderung der ehrenamtlichen Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege.</p>	Die Umsetzung wird fortgesetzt.
<b>12. Hospizarbeit und palliative Versorgung im Landkreis Rastatt</b>	Leistungserbringer und Gesundheitswesen	Um eine angemessene „Kultur“ der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern flächendeckend einzuführen, sollten in allen Einrichtungen Konzepte erstellt werden.	Zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfestruktur wurde von 17 Einrichtungen und Diensten für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden der Arbeitskreis „Hospizwegweiser“ gegründet.	Für die Region wurde eine eigene Homepage „Hospizwegweiser“ eingerichtet, die Interessierte über die Angebote der regionalen Hospizbewegung informiert.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	bisherige Umsetzung	Stand
<b>13.2 Ältere Menschen mit Behinderungen</b>	Sozialamt und Träger der Alten- und Eingliederungshilfe	Es ist erforderlich, dass z.B. für die benötigte Tagesstrukturierung oder die Pflege von älteren Menschen mit Behinderungen verbindliche Kooperationen der Akteure in der Alten- und Behindertenhilfe entwickelt werden.	Das Sozialamt prüft derzeit zusammen mit den Trägern der Alten- und Behindertenhilfe, welche neuen Angebotsformen für älter gewordene Menschen mit Behinderung benötigt und eingerichtet werden können.	Die Umsetzung wird fortgesetzt.
<b>13.3 Ältere Menschen mit Suchterkrankungen</b>	Sozialamt und Suchthilfe	Sucht ist – wie in allen Lebenslagen – auch im Alter eine Krankheit, die behandelt werden sollte.  Deshalb müssen Angehörige und Mitarbeiter in der Altenarbeit für das Thema sensibilisiert werden.	Unter Federführung der Kommunalen Suchtbeauftragten wurde für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden der Arbeitskreis Sucht eingerichtet, der mit Informationsveranstaltungen und einer Broschüre „Suchtfrei im Alter“ Angehörige und Pflegenden über das Thema informiert.	Die Umsetzung wird fortgesetzt.

## 7.2 Weitere Ergebnisse der Heimbefragung 2014

Für die Fortschreibung der Bedarfswerte wurden bei allen Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt neben den Angaben zur Platzzahl auch weitere Themen abgefragt.

### 7.2.1 Finanzierung der Heimkosten

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Pflegeheimen liegt derzeit bei rd. 28 %. Mehr als 2/3 der Heimbewohner im Landkreis Rastatt können die monatlich anfallenden Heimkosten selbst finanzieren (sogenannte Selbstzahler).<sup>19</sup>

**Tabelle 27: Finanzierung der Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt**

Einrichtung	Ort	Selbstzahler	Sozialhilfeempfänger
Haus Edelberg	Bietigheim	67%	33%
Erich-Burger-Heim	Bühl	71%	29%
Schwarzwaldwohnstift	Bühl	k.A.	k.A.
Veronikaheim	Bühl	71%	29%
Seniorenzentrum	Bühlertal	81%	19%
Haus Franziskus	Gaggenau	72%	28%
Helmut-Dahringer-Haus	Gaggenau	78%	22%
Oskar-Scherrer-Haus	Gaggenau	71%	29%
Oskar-Scherrer-Haus, Demenzabteilung	Gaggenau	67%	33%
Murgtal-Wohnstift	Gernsbach	0%	21%
Seniorenzentrum am Hahnbach	Gernsbach	65%	35%
Haus Fichtental	Kuppenheim	67%	33%
Klinikum Mittelbaden Hub Pflege- und Betreuungszentrum	Ottersweier	71%	29%
Martha-Jäger-Haus	Rastatt	52%	48%
Haus Paulus	Rastatt	k.A.	k.A.
Römergarten-Residenzen Haus Barbara	Rastatt	83%	17%
Haus am Klostergarten	Rheinmünster	77%	23%
Seniorenzentrum	Sinzheim	77%	23%
<b>GESAMT</b>		<b>71,3 %</b>	<b>28,7 %</b>

Quelle: Erhebung der Kreisverwaltung; Angaben der Einrichtungen zum Stichtag 1. Juni 2014

<sup>19</sup> Siehe hierzu auch: Tabelle 9: Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe im Landkreis Rastatt, Seite 24

## 7.2.2 Angebote für Demente

Einige Einrichtungen halten spezielle Demenzstationen vor und reagieren so auf den steigenden Bedarf in diesem Bereich. Das Pflege- und Betreuungszentrum Hub hat im Jahr 2014 ein spezielles Demenzzentrum eingerichtet, in dem nach einem „drei Welten Modell“ Personen mit unterschiedlich starker demenzieller Erkrankung betreut werden können.

**Tabelle 28: Dementenbetreuung in den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt**

<b>Einrichtung - bestehende -</b>	<b>Ort</b>	<b>Spezielle Pflege</b>	<b>Wenn ja: Platzzahl</b>
Haus Edelberg	Bietigheim	Nein	0
Erich-Burger-Heim	Bühl	Nein	0
Schwarzwaldwohnstift	Bühl	k.A.	k.A.
Veronikaheim	Bühl	Ja	12
Seniorenzentrum	Bühlertal	Nein	0
Haus Franziskus	Gaggenau	Ja	22
Helmut-Dahringer-Haus	Gaggenau	Nein	0
Oskar-Scherrer-Haus	Gaggenau	Nein	0
Oskar-Scherrer-Haus, Demenz- abteilung	Gaggenau	Ja	15
Murgtal-Wohnstift	Gernsbach	Nein	0
Seniorenzentrum am Hahnbach	Gernsbach	Nein	15
Haus Fichtental	Kuppenheim	Nein	0
Pflege- und Betreuungszentrum Hub	Ottersweier	Ja	66
Martha-Jäger-Haus	Rastatt	Nein	0
Haus Paulus	Rastatt	k.A.	k.A.
Römergarten-Residenzen Haus Barbara	Rastatt	Ja	20
Haus am Klostergarten	Rheinmünster	Nein	0
Seniorenzentrum	Sinzheim	Nein	0
<b>GESAMT</b>		<b>-</b>	<b>130</b>
<b>im Bau befindliche Heime</b>			
Senioren-domizil	Durmshheim	Nein	0
Gerhard-Eibler-Haus	Gaggenau	k.A.	k.A.
Haus Edelberg	Iffezheim	Ja	k.A.
Senioren-domizil Haus Sybilla	Muggensturm	Nein	0
Haus Edelberg	Ötigheim	Ja	15
<b>GESAMT</b>		<b>-</b>	<b>15</b>
<b>Dementenbetreuung in bestehenden und ent- stehenden Heimen</b>		<b>-</b>	<b>145</b>

Quelle: Erhebung der Kreisverwaltung; Angaben der Einrichtungen zum Stichtag 1. Juni 2014

### 7.2.3 Bürgerschaftliches Engagement

Immer mehr Einrichtungen werden sich der Bedeutung und Unterstützungsmöglichkeiten durch bürgerschaftlich Engagierte bewusst. Durch ihr Engagement tragen die Ehrenamtlichen unmittelbar zur Steigerung der Lebensqualität der Heimbewohner bei und sorgen darüber hinaus für eine Transparenz der Einrichtung.

**Tabelle 29: Bürgerschaftliches Engagement in den Pflegeeinrichtungen**

Einrichtung - bestehende -	Ort	Anzahl der Engagierten	davon weiblich	davon männlich
Haus Edelberg	Bietigheim	96	80%	20%
Erich-Burger-Heim	Bühl	32	94%	6%
Schwarzwaldwohnstift	Bühl	k.A.	k.A.	k.A.
Veronikaheim	Bühl	14	71%	29%
Seniorenzentrum	Bühlertal	30	90%	10%
Haus Franziskus	Gaggenau	14	64%	36%
Helmut-Dahringer-Haus	Gaggenau	158	82%	18%
Oskar-Scherrer-Haus	Gaggenau	89	66%	34%
Oskar-Scherrer-Haus, Demenzabteilung	Gaggenau	15	80%	20%
Murgtal-Wohnstift	Gernsbach	2	100%	0%
Seniorenzentrum am Hahnbach	Gernsbach	3	100%	0%
Haus Fichtental	Kuppenheim	41	85%	15%
Pflege- und Betreuungs- zentrum Hub	Ottersweier	61	74%	26%
Martha-Jäger-Haus	Rastatt	32	94%	6%
Haus Paulus	Rastatt	k.A.	k.A.	k.A.
Römergarten-Residenzen Haus Barbara	Rastatt	k.A.	k.A.	k.A.
Haus am Klostergarten	Rheinmünster	48	65%	35%
Seniorenzentrum	Sinzheim	37	86%	14%
<b>Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen</b>				
KKH Kurzzeitpflege	Bühl	k.A.	k.A.	k.A.
Altentagesstätte	Durmersheim	4	75%	25%
KKH Kurzzeitpflege	Forbach	3	100%	0%
Schwester Pia's Team	Gaggenau	k.A.	k.A.	k.A.
Tagespflege an der Murg	Rastatt	30	93%	7%
Tagesstätte Sonnenschein	Steinmauern	39	59%	41%
<b>GESAMT</b>		<b>748</b>	<b>82%</b>	<b>18%</b>
<b>im Bau befindliche Heime</b>				
Senioren-domizil	Durmersheim	k.A.	k.A.	k.A.
Gerhard-Eibler-Haus	Gaggenau	k.A.	k.A.	k.A.
Haus Edelberg	Iffezheim	Ja	k.A.	k.A.
Senioren-domizil Haus Sybilla	Muggensturm	k.A.	k.A.	k.A.
Haus Edelberg	Ötigheim	k.A.	k.A.	k.A.
<b>GESAMT</b>		<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>

Quelle: Erhebung der Kreisverwaltung; Angaben der Einrichtungen zum Stichtag 1. Juni 2014

Bei der Stichtagserhebung zum 1. Juni 2014 waren 748 Frauen und Männer regelmäßig in den Pflegeeinrichtungen (inklusive Tagesbetreuungen und Kurzzeitpflegestationen) im Landkreis Rastatt in unterschiedlichem zeitlichen Umfang ehrenamtlich tätig. Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung des Ehrenamts für die Altenhilfe.

## **IMPRESSUM**

### **Kreispflegeplanung**

### **Fortschreibung 2014**

### **Bedarfswerte für die teilstationäre und stationäre Pflege im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2020**

**Herausgeber:** Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt

**Bearbeitung:** Landratsamt Rastatt  
Sozialamt  
Sozialplanung

Jürgen Ernst, Amtsleitung  
Rolf Schnepf, Sozialplanung  
Simon Scholtz, Sozialplanung  
Nina Schlager, Praktikantin in der Sozialplanung

**Titelbild:** Maria Di Umberto

**Kontakt:** Landratsamt Rastatt  
Sozialamt / Sozialplanung  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
Telefon 07222 / 381 – 2170 oder – 2194  
E-Mail: r.schnepf@landkreis-rastatt.de  
oder s.scholtz@landkreis-rastatt.de